

Freitag.

Nr. 202.

29. August 1856.

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr ausgegeben.

zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Osterstraße Nr. 8).

Preis für das Vierteljahr 1½ Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Mgr.

Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!

Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Mgr.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Gemeinderefreiheit und Volksvertretung in Österreich.
□ Wien, 26. Aug. „Die freie Gemeinde ist die Grundlage des freien Staats“, lautet der §. 1 des noch provisorisch geltenden Gemeindegesetzes vom März 1849. Da nun die Märzverfassung zurückgenommen wurde, so zog man daraus ziemlich allgemein den Schluss, daß auch die Gemeinderefreiheit fallen werde, und bei dieser Voraussetzung wunderte man sich zunehmend darüber, daß das höchst freisinnige Gemeindegesetz von 1849 so lange in Kraft belassen wurde, woraus die Einstigern allerdings schließen zu dürfen glaubten, daß die Selbständigkeit der Gemeinden mit dem restaurirten Absolutismus nicht für unvereinbar gehalten werde. Nun wird in ganz kurzer Zeit die neue Gemeindeordnung allem Zweifel und, wir dürfen nach zuverlässiger Mittheilung freudig hinzusehen, aller Befürchtung in dieser Beziehung ein Ende machen. Die Selbständigkeit der Gemeinden wird in so hohem Grade aufrecht bleiben, daß ein neues Gemeindegesetz in der That nur deshalb notwendig ist, weil das seither bestehende im Zusammenhang mit der annullirten Constitution gegeben, und vorzüglich deshalb, weil es nicht in allen Provinzen eingeführt worden ist. Das neue Gesetz wird mit Ausnahme der Militärgrenze und des Lombardisch-venetianischen Königreichs für alle Kronländer gelten. Daß man dabei auf die große Verschiedenheit der Volkszüstände Rücksicht nehmen mußte, wird kein Unbefangener in Abrede stellen können. Doch hat die Gesetzgebung sich dem Prinzip nach auf den Standpunkt der am weitesten vorgeschrittenen Provinzen gestellt, in der richtigen Voraussetzung, daß die Zurückgebliebenen alsbald sich an der Hand liberaler Gesetze auf den höhern Standpunkt emporleben werden. Die Gemeinden werden nicht besondern landesfürstlichen Amtmännern und noch weniger wieder den ehemaligen Grundherren unterstellt sein, sie werden sich ihre Vertreter und Vorstände wählen und durch dieselben sowol ihre inneren Angelegenheiten selbständig verwalten als auch juro dolegato die ortsgewöhnlichen Funktionen ausüben. Nach Belieben und Vermögen können die Gemeinden sich ein Amtspersonal bestellen, und diese Angestellten sind nicht landesfürstliche, sondern Beamte und Diener der Gemeinden. Diese Gemeindeverfassung und die unantastbar aufrechtstehende Befreiung des Bauernstandes sind in der That Errungenschaften, welche geeignet sind, mit der Vergangenheit zu versöhnen und eine hoffnungsvolle Aussicht in die Zukunft zu eröffnen.

Von geringerer Bedeutung werden der Natur der Sache nach die Landesvertretungen sein, die ebenfalls bald ins Leben treten sollen. Bei Beurtheilung dieser Institution wird man freilich nicht vergessen dürfen, daß der blinde Separatismus, welchen die meisten Provinzen in der Revolutionszeit verrathen haben, dieselbe dictirt hat. Wir werden dem strengen Begriff der reinen Monarchie genäß nur berathende Landtage haben, die sich jedoch durch Zusammensetzung und Wirkungskreis sehr vortheilhaft von den ehemaligen Postulatlandtagen unterscheiden werden. Die Mittheilungen, welche der wiener Correspondent der Berliner Börsen-Zeitung über unsere künftigen Landesvertretungen macht (Nr. 194), sind in wesentlichen Stücken unrichtig und ungenau. Die Landesvertretung wird nicht aus drei Körperschaften, der allgemeinen Landesversammlung, dem großen und dem engern Ausschuß bestehen, sondern nur aus dem Landtag und dem ständigen Ausschuß. Was der Herr Correspondent den großen Ausschuß nennt, ist eben der eigentliche und ordentliche Landtag, welcher nach dem Gesetz alljährlich vom Kaiser berufen wird, während der ständige Ausschuß permanent fungiert. Einer allgemeinen Landesversammlung geschieht im Gesetz ganz exceptionell nur insofern Erwähnung, als der Kaiser sich vorbehält, aus besondern Veranlassungen zur feierlichen Repräsentation des Landes nebst den Mitgliedern der ordentlichen Landesvertretung auch noch andere Personen um den Thron zu versammeln. Das künftige Gesetz rust auch nicht den immatrikulirten Erbadel überhaupt und als solchen zur Landesvertretung, sondern nur die wirklich noch begüterten Mitglieder dieses Adels, und auch diese nicht als Adelige, sondern eben nur als große Grundbesitzer, weshalb künftig zu diesem Landstand auch die bürgerlichen Besitzer landstätlicher Güter gehören werden. Die Mittheilung des berliner Blatts vergibt ferner den für unsere Verhältnisse wichtigen Fortschritt auszuzeichnen, daß künftig der Bürger- und der Bauerstand mit den beiden sogenannten obren Ständen gleichmäßig und gleichberechtigt vertreten sein werden. Eine erfreulich charakteristische Verfügung besteht endlich darin, daß nebst der Vertretung des Bürgerstandes überhaupt noch die Handels- und Gewerbe kammer als solche die Landtage besonders beschicken werden. Grundbesitz ist fast ausnahmslos die Bedingung der Landesversammlung, so zwar, daß selbst die Vertreter des hohen Klerus vorwiegend auch nur als große Grundbesitzer im Landtag sitzen werden. Nur bei den Abgeordneten der Handelskammern ist vom Grundbesitz abgesehen. Die Steuerquote ist nach den Verhältnissen der einzelnen Kronländer verschieden, doch überall ziemlich hochgegriffen.

Um die Zusammensetzung der künftigen Landtage zu veranschaulichen, genügt es, Ein Kronland zu betrachten. Im Erzherzogthum Österreich unter der Enns werden zur Landesversammlung berechtigt und im Landtag vertreten sein: 1) von den kirchlichen Würdenträgern und Vorstehern geistlicher Corporationen die beiden Landesbischofe und 14 Prälaten, dann der Rector der wiener Universität; 2) der begüterte Adel und sonstige landstätliche Grundbesitzer; 3) 17 Städte und 4 Märkte, dann die niederösterreichische Handels- und Gewerbe kammer; 4) alle übrigen Gemeinden des Erzherzogthums unter der Benennung „Landgemeinden“. Aus diesen vier berechtigten Ständen werden 40 Mitglieder in den Landtag berufen, und zwar aus den kirchlichen Würdenträgern 9 Mitglieder, darunter immer der Rector der Universität; aus dem Stande der landstätlichen Grundbesitzer 12 Mitglieder, wovon wenigstens 8 dem Adel angehören müssen; aus dem Bürgerstande 11 Vertreter, darunter 2 der Handelskammer zu Wien; endlich aus dem Stande der Landgemeinden für jeden Kreis 2, also 8 Vertreter. Präsident des Landtags ist der jedesmalige kaiserliche Statthalter. Der ständige Ausschuß besteht aus vier Mitgliedern, aus jedem Stande eins.

Dergestalt werden mit Ausnahme der Militärgrenze und Italiens alle Kronländer constituitirt werden, auch Ungarn, nur wird dieses nicht einen allgemeinen, sondern in jedem Verwaltungsgebiet einen besondern Landtag, also fünf Landtage haben. Ebenso Galizien zwei. In Ungarn und Siebenbürgen haben die protestantischen Consistorien als solche die Landesversammlung; in diesen beiden Ländern, dann in Galizien, Serbien u. auch der griechische hohe Klerus; in Siebenbürgen auch die Unitarier, Christliches Bekenntnis ist überall die conditio sine qua non der Landesversammlung.

Der Wirkungskreis der Landtage ist der herkömmliche aller berathenden ständischen Versammlungen.

Deutschland.

Vom Main bringt der «Deutsche Verkehr» folgende wichtige Nachricht: „Bei den eisenacher Zollvereinskonferenzen hat die bairische Regierung ein Memorandum übergeben, dessen Inhalt auch in Mittel- und Norddeutschland billige Beachtung und Beifall findet. Es weist darauf hin, daß der Zollverein noch immer unbeweglich auf seiner alten Stelle stehe, seine Einheit sei nur noch eine Einheit des Gebundenseins, ein Verzichtleisten auf alle handelspolitische Entwicklung. Er bedürfe daher einer totalen Reform, welche der Stagnation ein Ende mache, die auf allen seinen Verhältnissen lastet, und den naturgemäßen Fortschritt hemmt. Vor allem Andern sei es notwendig, daß künftig an die Stelle des Princips der allseitigen Zustimmung das Prinzip der Stimmenmehrheit trete, eine Änderung, welcher sich gewiß jede Macht gern unterwerfen würde, da sie im allseitigen Interesse gelegen sei. An ein Ausscheiden dieser oder jener Macht aus dem Zollverein sei nicht zu denken, denn das Beharren in demselben sei nicht nur eine nationalökonomische, sondern auch eine politische Notwendigkeit, und Niemand werde freiwillig ein Band lösen, das sich bereits so fest geschlungen hat. Der österreichischen Handelspolitik geht das Memorandum mit warmer Anerkennung, und weist darauf hin, daß diese das Ziel, das sie sich gesteckt, die Vereinigung mit Deutschland, nicht aus den Augen verlieren werde, sondern im Gegenteil mit aller Energie und lobenswerther Beharrlichkeit verfolge.“

Preußen. Berlin, 27. Aug. Unter den lutherischen Geistlichen der Provinz Schlesien wird jetzt eine Petition in Umlauf gesetzt, welche die specielle Bezeichnung der lutherischen Confession in den Anstellungsurkunden, Vocations und Confirmationen verlangt und den Antrag an die Kirchenbehörde bezweckt, „daß die Widersprüche beseitigt werden, welche den Anstellungsurkunden ihrer Mitglieder etwa anhaften möchten“. Zur Gründung des Antrags wird angeführt, daß dem lutherischen Amte die Befugniß und Freidigkeit zur Durchführung des Bekenntnisses in allen Amtshandlungen vielfach dadurch verkümmert werde, daß die Anstellungsurkunden ihm den festen Grund und Boden des Bekenntnisses, auf welchem siehend er handeln solle, schmälerten und raubten. (E. B.)

— Die Berliner Börsen-Zeitung sagt: „Es ist in einzelnen Kreisen jetzt viel von einem neuen System die Rede, das zur Überwachung der Presse in Vorschlag gebracht worden wäre. Es läßt sich aus den Angaben, die in dieser Beziehung gehört werden, nicht genau erkennen, ob es sich lediglich um Verwaltungsmäßigkeiten handle, die beabsichtigt werden, oder um eine Revision der bestehenden Gesetzgebung auf legislativem Wege. Wesentlich scheint man die Productionen einer Gattung frivoler Literatur dabei im Auge zu haben, welche durch die neuen Maßregeln getroffen werden sollen.“

— Nach einer berliner Mittheilung in der Leipziger Zeitung ist bis jetzt auf die Vorstellungen Österreichs und Preußens eine Antwort Däne-

marks noch nicht eingegangen, während „mehrfahe Anzeichen dafür sprechen, daß man in Wien wie in Berlin gesonnen ist, die Entschließungen des kopenhagenischen Cabinets auf die denselben zugestellten Noten abzuwarten, bevor man weitere Schritte einleitet“.

Baiern. + München, 26. Aug. Nachdem es in letzter Zeit wieder vorgekommen sein soll, daß liebende Paare, denen in der Heimat die Erlaubnis zum Heirathen versagt wurde, nach Rom pilgerten, um dort einem alten Usus zufolge die kirchliche Trauung zu erlangen, wurde dieser Tage eine alte Verordnung gegen im Auslande abgeschlossene und rein kirchliche Trauungen wiederholt bekannt gemacht. Solche Ehen, wurde demgemäß eingeschränkt, seien ungültig und würden mit einmonatlicher Polizeihaft bestraft. Die in denselben erzeugten Kinder aber würden in die Heimat der Mutter gewiesen. — Ein bairisches katholisches Blatt ruft unter der Aufschrift „bairische Verfügungen gegen die Kirche in Tirol“ verschiedene Actenstücke und Thatsachen aus den Jahren 1806 n. in Erinnerung, welche zu dem Thema der Veränderlichkeit der Zeiten viel Interessantes bringen. So z. B. folgende Stelle aus einem Bericht des bairischen Gesandten in Rom an das Ministerium des Innern: „Die Note, welche der Cardinal-Staatssekretär dem königlichen Gesandten in Rom wegen der geistlichen Angelegenheiten in Tirol über gab, und welche mir durch allerhöchstes Rescript vom 26. Febr. mitgetheilt wurde, liefert einen neuen Beweis, daß das Papstthum, sowie es dermalen besteht, im bleibenden Kampfe mit der weltlichen Herrscherwalt und mit dem Geiste des Jahrhunderts seinem Untergange entgegen geht. Dem dermaligen römischen Hofe hängt der crassste Mönchsgeist an, ohne daß er die gewöhnliche Mönchspolitik besäße. Aller Waffen beraubt, die ihm im Mittelalter theils durch äußere Verhältnisse, theils durch die eigenen eminenten Talente und die wissenschaftliche Bildung seiner Schriftsteller und Geschäftsmänner zugebote standen, will er heute, wo eine Trennung zweier Gewalten, die über Staatsbürger herrschen sollen, gar nicht mehr denkbar ist, sondern Alles auf die vollkommenste Concentration der Herrschermacht hindeutet, von seinen alten weder auf das Wesen noch die Geseze der Kirche gegründeten Annahmen nicht nur nicht abgehen, sondern gar noch eine ähnliche Oberherrschaft wie damals üben.“ Brachtenswerth ist auch, daß bei später mit dem tiroler Klerus eingeleiteten Unterhandlungen die Organe der Staatsgewalt weder durch Ueberredung noch durch Drohung etwas auszurichten vermochten. „So blieb mir“, schreibt schließlich der Generalcommissar Graf Acreo und nachdem alle Versuche zur Vereinbarung gescheitert waren, „nichts Anderes mehr übrig, als die allerhöchsten Befehle rasch in Vollzug zu sezen.“ — Ein anderes katholisches Blatt macht uns mit einem neuen Volksdichter, dem Schuhmachergesellen „Hans Sachs“, außerdem Dominik Paulus mit Namen, bekannt, der soeben wieder „Liedl in altbairischem Sprachstil für christliche Jugendvereine“ herausgegeben habe. Zu Ruz und Grommen norddeutscher Kritik möge hier folgende Neuerung über die „Achselsträger“ einen Platz finden:

Oft schleichen's wie Lampeln so frumm
Um Kirchen und Geisslichkeit h'rum:
Wann aber per G'leg'nheit a Genta-Wind droht.
Dann schimpen's auf Pfaffen und Kirchengebot.
Und dienen koan Gott und koan Herrn.
Als wann's lauter Freimaurer wär'n.

Hannover. Hannover, 25. Aug. In der heutigen Sitzung der II. Kammer kam folgender Antrag des Finanzconferenzausschusses zur kurzen Beratung: „Unter Voraussetzung einer Verständigung über die neue Regelung des Militäretats: 1) der königlichen Regierung nach ihrem Antrage zur Tilgung des schon am letzten Juni 1854 — 55 bestandenen Deficits der Kriegskasse die erforderliche Summe von 127,000 Thlrn. aus dem Capitalienfonds der königlichen Generalkasse, und 2) einstweilen den zu 518,000 Thlrn. angegebenen extraordinären Gesamtbedarf der Kriegskasse für 1855 — 56 zu nachträglicher Anrechnung auf das Budget der königlichen Generalkasse für 1855 — 56 hiermit zur Verfügung zu stellen.“ Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Baden. Der Allgemeinen Zeitung schreibt man aus Heidelberg: „Das akademische Directorium der Universität Heidelberg hat sich an die Behörden der übrigen deutschen Universitäten mit dem Ersuchen um Mittheilung der an denselben gegenwärtig geltenden Statute über das studentische Verbindungsleben gewandt, und ist diesem Ersuchen bereits vielseitig mit größter Bereitwilligkeit entsprochen worden und treffen noch fortwährend hierauf bezügliche Mittheilungen ein. Es verdient besondere Anerkennung, daß die meisten Universitäten sich nicht auf eine bloße Mittheilung der bezüglichen Statute beschränkt, sondern dieselben mit ausführlichen Darstellungen der auf Grundlage derselben gemachten Erfahrungen begleitet haben. Das akademische Directorium befindet sich daher bereit im Besitz eines so reichen und vortrefflichen Materials, wie solches wol noch niemals zusammengestellt worden war.“

Kurhessen. Aus Kurhessen, 25. Aug. Die Verfassung von 1852 enthielt unter Anderm die Bestimmung, daß die Ministeranklage über Verfassungsverlegung ausgeschlossen, sobald der betreffende zweifelhafte Punkt bei der Bundesversammlung zur Entscheidung gebracht worden. Gegen diese Bestimmung sprachen sich schon die vorigen Kammern aus, indem sie beantragten, es möge die Ministeranklage unabhängig von dem bei der Bundesversammlung obschwebenden Streit resp. der einstweiligen Geltung des von der Regierung angenommenen Sinnes erhoben werden können. Das Ministerium Hassenspug wies jedoch den Antrag zurück; allein unser jetziges Ministerium hat in seiner letzten Eröffnung denselben adoptirt. (Dr. J.)

— Über die ständischen Anträge betreffs der Mitwirkung der Volksvertretung bei den Steuern und der Verwendung des Staatseinkommens hat das gegenwärtige Ministerium folgende Rückäußerung ergehen lassen: „Zu den §§. 111, 112, 113 und 118 wird das Erforderniß ständischer Mitwirkung nicht verkannt; nur die Nothwendigkeit der Modalitäten dieser Concurrenz ist es, welche den landständischen Anträgen in ihrem ganzen Umfange entgegentritt, indem es allseitige Anerkennung finden muß, daß bei einem periodischen Bevolligungsrecht sämmtliche Ausgaben, ebenso wie bei einem periodischen Bevolligungsrecht der Steuern die Führung der Landesregierung durch die Regierung erst noch von den harmonirenden Entschließungen der jedesmaligen Ständekammer abhängen würde. Um nie-mals einer solchen Lage ausgesetzt werden zu können, beabsichtigt die Regierung, vorerwähnte Concurrenz in der Art eintreten zu lassen, daß der Voranschlag des Staatsbedarfs den Ständen jedesmal zur Prüfung vorgelegt, die Herausgabe von Staatsgeldern ohne landständische Bevolligung oder zu andern, als landständisch genehmigten Zwecken verhindert, die wiederholte Bevolligung derselben Ausgaben ausgeschlossen und endlich für die Innehaltung des Staatsgrundbetrags im Gesamtbetrage der aufgenommenen Ausgaben garantirt wird.“

Freie Städte. Bremen, 27. Aug. Unter dem heutigen Datum ist die diesseitige amtliche Publication des am 26. Jan. d. J. mit den Staaten des Zollvereins wegen Beförderung des gegenseitigen Verkehrs abgeschlossenen Vertrags, nebst dessen Anlagen sowie des Vertrags mit den Westeuropa-Staaten, wegen Suspension der Westerzölle, von denselben Tage, erfolgt. (Bes.-J.)

Schleswig-Holstein. Wir brachten gestern nach dem Hamburgischen Correspondenten den Antrag des Anklägers gegen den Minister v. Scheele. Heute lassen wir aus der von L. H. Bargum verfaßten Vertheidigungsschrift den Schlusshandlung folgen. Derselbe lautet:

Der Ettant hat an das königliche Oberappellationsgericht die Bitte gestellt, daß selbe solle für Recht erkennen: „Daß zur Erlassung folgender; ohne die verfassungsmäßig erforderliche vorgängige Zustimmung der Versammlung der Provinzialstände erlassenen gesetzlichen Verfügungen, nämlich (folgt die Aufzählung), ein dringender Grund nicht vorhanden gewesen sei.“ Das königliche Oberappellationsgericht wird dieser Bitte nicht entsprechen können. Es würde überhaupt eine schwierige Aufgabe, auch für den höchsten Gerichtshof des Landes, auch für dasjenige Collegium sein, bei dessen Mitgliedern man die reichste Kenntniß der Geseze und die höchste Intelligenz voraussehen darf, ein Urteil darüber zu fassen, ob für die Regierung von ihrem Standpunkt aus nach den ihr bekannten Verhältnissen zur Erreichung der von ihr verfolgten Zwecke hinreichend dringende Gründe vorhanden waren, um eine gesetzliche Verfügung zu erlassen; allein das königliche Oberappellationsgericht würde sich dieser Beurtheilung und Entscheidung nicht entziehen können, wenn derjenige Fall wirklich vorläge, den die Verfügung vor Augen gehabt hat. Wenn die Regierung ein Gesetz, welches ohne Zustimmung der Stände definitive Gültigkeit nicht erlangen konnte, bis zur nächsten Versammlung der Stände mit provisorischer Geltung erlassen hätte, weil sie es so dringlich hielt, daß sie von dem im §. 13 der Verfassung ihr gegebenen Rechte Gebrauch mache, wenn dann die Stände die Erlassung nicht für dringlich hielten und nach §. 14 der Verfassung die Entscheidung „dieser Frage“ dem königlichen Oberappellationsgericht vorlegten, dann würde letzteres die Gründe für und gegen die Dringlichkeit abwägen und sie bejahen oder verneinen müssen. Das hohe Gericht wird es aber nicht als seine Aufgabe ansehen können, bei jeder Verfügung der Regierung, von welcher die Stände glauben, daß ihnen dabei eine Mitwirkung zusteht, die Regierung dies aber bestreitet, zu entscheiden, ob die Verfügung dringlich war oder nicht, und bei der Beurtheilung der Frage die Folgen einzutreten zu lassen, welche nach §. 14 der Verfassung nur für einen ganz speziellen Fall angedroht sind. Der Ettant hat ferner beantragt, das königliche Oberappellationsgericht solle erkennen, „daß diese Verfassungen verfassungswidrig erlassen seien“. Auch diesem Antrage kann keine Folge gegeben werden. Dieses hohe Gericht ist bis dahin nicht von Sr. Maj. dem Könige und nicht durch die Verfassung selbst beauftragt, bei jedem Conflict zwischen der Regierung und den Ständen die Entscheidung abzugeben. Gern will der Vertheidiger angeben, daß der höchste Gerichtshof des Landes die geeignete Behörde sein würde, alle solche Confликte zu entscheiden; geru will er dem bestimmen, was Buddeus („Die Ministerverantwortlichkeit in constitutionellen Staaten“, Leipzig, 1833) von den Mitgliedern eines Justizgerichtshofs sagt: „Sie sind nicht Volksrepräsentanten, und daher nicht schon durch ihre Stellung für eine oder die andere Partei bestimmt; sie sind nebenher durch ihren gewohnten Beruf, die Persönlichkeit ganz von der Sache zu scheiden und lehnen mit Ruhe zu beurtheilen, wie sie vorliegt, ohne den Wunsch eines erregten Gefühls dabei einen Einfluß zu gestatten, ganz dazu geeignet, auch in einer so schwierigen Sache die Forderungen des Rechts und des Staatswohls von denen einer leidenschaftlichen Aufregung zu scheiden, und so das Richtige zu finden.“ Allein ohne Zweifel müßten, wenn die Verfassung für Holstein dahin verändert würde, daß alle Verfassungsstreitigkeiten von dem Oberappellationsgericht zu entscheiden wären, auch die Folgen für den bestellten Minister in veränderter Weise festgestellt werden, wie dies auch in anderen constitutionellen Ländern der Fall ist, da die Vorschrift, daß der Minister sein Amt verbrochen habe, nicht für alle Fälle passend sein würde. Nach der jetzt bestehenden Verfassung wird das königliche Oberappellationsgericht keine Entscheidung darüber abgeben können, ob jene acht Verfügungen verfassungsmäßig erlassen seien oder nicht. Dennoch hat die Vertheidigung auch den Beweis geliefert, daß das Recht der Stände nicht verlegt sei. Der Ettant hat endlich den Antrag gestellt, das königliche Oberappellationsgericht solle erkennen: „daß der angeklagte Minister ad interim für das Herzogthum Holstein sein Amt verbrochen habe.“ Ein solches Erkenntniß darf der Ettant überhaupt nicht erbitten. Nach den Worten des §. 14 der Verfassung: „Fällt die Entscheidung zum Nachtheil des Ministers aus, so soll dieser sein Amt verbrochen haben“, ist es als eine Folge des Erkenntnißes bezeichnet, daß der Minister sein Amt verbrochen habe, nicht als Gegenstand und Inhalt des Erkenntnißes selbst. Die Vertheidigung hat aber gezeigt, daß die von der holsteinischen Ständerversammlung erhobene Anklage nicht begründet ist, daß daher die Entscheidung nicht gegen den Minister ausfallen kann. Der Vertheidiger darf daher seinerseits die ehrerbietige Bitte aussprechen, es möge erkannt werden: Daß der Ettant mit seiner unbegründeten Klage abzuweisen und zur Erstattung der durch dieselbe erwachsenen Kosten schuldig sei.

Über die erste öffentliche Sitzung des Oberappellationsgerichts am 25. Aug. berichtet man der National-Zeitung: „Die Sitzung wurde um 11 Uhr Vormittags eröffnet. Der nicht sehr geräumige Gerichtssaal war fast überfüllt. Nicht bloß die intelligenten Kreise der Kieler Bevölkerung waren zahlreich vertreten; es waren auch aus andern Städten, besonders

aus O herbei gegen Minis menten an ver daß die Pause 10% erst in

„Ich chen, ist die verpflicht waltun Frhr. Zone Centra zuricht. Ueber abgewi spricht diese n

„Die haben Bezieh Concha lei: die Klöster nisterpr bekleide und ni

— einen T garde stellt un Ereigni In Angeme wie folg immer a lung ab

„Die Nif die Ma stand zu diese An obschon völlig ve licher, wo vor Numme Adress die Unte verfolgte Der Pro achtung wurf jem die Com wesen se los erfol den Unte heime — über ist die U geheime die Regi ist. Unt fort, wo währung wiße Anf ecten sin dächtige Umstände des Consi wird, da und and wegen de bats aus

aus Glückstadt, dem Sitz des Obergerichts, Wicle zu den Verhandlungen herbeigeschritten. Zuerst motivierte Advocat Friederici aus Kiel die Anklage gegen Hrn. v. Scheele; ihm folgte die Vertheidigung Bargum's für den Minister. Nachdem Bargum seinen Vortrag geschlossen, trat seinen Argumenten Friederici in einer dreistündigen improvisirten Rede entgegen, die an verschiedenen Stellen durch so starke Acclamationen unterbrochen wurde, daß der Präsident zur Ruhe mahnen mußte. Am Nachmittag fand eine Pause statt, worauf die Verhandlungen von neuem aufgenommen und bis 10½ Uhr fortgesetzt wurden. Das Urteil des Oberappellationsgerichts durfte erst in einigen Tagen publicirt werden."

Österreich. Dem Pester Lloyd schreibt man aus Wien vom 23. Aug.: „Ich bin heute in der Lage, Ihnen in einer Sache Mittheilungen zu machen, über welche zu berichten ich schon mehrmals Gelegenheit hatte. Es ist dies die Angelegenheit der der k. k. priv. Nationalbank vom Staate verpfändeten Staatsdomänen von Seiten der letzteren in ihre eigene Verwaltung. Wie ich aus achtbarer Quelle vernehme, hat der Finanzminister Frhr. v. Bruck der Bankdirection in der letzten Zeit eine in sehr scharfem Tone gehaltene Note zumittel lassen, worin er dieselbe auffordert, eine Centralleitung der Verwaltung der zu übernehmenden Staatsdomänen einzurichten und solche Anstalten und Vorkehrungen zu treffen, wodurch die Uebernahme beschleunigt und das ganze Geschäft in möglichst kurzer Zeit abgewickelt werde, und zugleich den Willen der Staatsverwaltung ausspricht, keine Domäne in die Hände der Bank zu übergeben, bevor sie nicht diese nothwendigen Einrichtungen getroffen habe.“

Spanien.

Aus Madrid vom 21. Aug. schreibt man der Indépendance belge: „Die vom König und vom Marschall Concha angezettelten Palastintrigen haben rasch einen besorglichen Charakter angenommen und bereits sind die Beziehungen zwischen der Königin und O'Donnell sehr frostig geworden. Concha trachtet nach O'Donnell's Posten; der König will vor allem Dreierlei: die Einstellung des Verkaufs der Nationalgüter, die Herstellung mehrerer Klöster und — Geld. Den ersten dieser Wünsche eröffnete er gestern dem Ministerpräsidenten; dieser antwortete, daß er, solange er seinen jetzigen Posten bekleide, der Vollziehung des Güterverkaufsgesetzes ihren freien Lauf lassen und nie im Ministerrath einen gegenständigen Antrag stellen werde.“

In einem Schreiben aus Madrid vom 22. Aug. liest man: „Auf einen Vortrag des Ministerraths über die Nothwendigkeit, die Nationalgarde aufzulösen, worin dieselbe als ein steter Unrat von Unruhen dargestellt und namentlich auf die Haltung dieses Instituts während der letzten Ereignisse hingewiesen wird, erließ die Königin nachstehendes Decret:

In Anbetracht der mir von meinem Ministerrathe dargelegten Gründe über die Ungemessenheit und Nothwendigkeit, die Nationalgarde aufzulösen, habe ich verordnet wie folgt: Art. 1. Die Nationalgarde des Königreichs ist aufgelöst und bleibt für immer aufgehoben. Art. 2. Die Regierung wird den Kongreß in der nächsten Versammlung über die Annahme und die Gründe dieser Maßregel Rechenschaft ablegen.“

Frankreich.

Aus Paris, 26. Aug. Es wird uns aufs neue bestätigt, daß Preußen von England sowohl als von Russland Anerbietungen zum Beistande gegen die Niffpiraten erhalten habe; es wird jedoch hinzugefügt, daß die deutsche Macht die Piraten an der marokkanischen Küste ohne fremden Beistand zu zügigen gedenke. Hier hat man in diesem Augenblick weder für diese Angelegenheit noch auch für den Streit mit Neapel besonderes Interesse (obwohl man die Möglichkeit eines Aufstandes in Italien zugibt); man ist völlig von den Zuständen im Innern absortirt. Die Polizei ist empfindlicher, als sie es seit lange gewesen, und findet Grund zum Einschreiten, wo vor einiger Zeit kaum einer gesehen worden wäre. So belegte sie die Nummern von Siècle, Presse und Estoffette mit Beschlag, in welchen eine Adresse hiesiger Studenten an diese Blätter abgedruckt war, durch welche die Unterzeichner ihre Zufriedenheit mit der von den genannten Journals verfolgten Politik in den italienischen Angelegenheiten aussprachen. (Nr. 196.) Der Proces lautet auf Anklage wegen Aufreizung zum Hass und zur Verachtung gegen die Regierung. Man wird uns zugeben, daß der Vorwurf jedenfalls ein ungerechter ist. Man glaubt auch allgemein, daß die Confiscation und der Proces gegen die Journals blos ein Vorwand gewesen sei und daß es sich hauptsächlich um die gleichzeitig, aber wirkungslos erfolgte Nachsuchung nach dem Originalmanuscript der Adresse und nach den Unterschriften gehandelt habe. Man wittert hinter der Adresse eine geheime Vereinigung, sowie man — und das haben wir oft genug berichtet — überhaupt sehr viel von geheimen Gesellschaften fürchtet. Ein Symptom ist die Uebersendung jener Adresse allerdings; aber daß man gleich an eine geheime Gesellschaft dabei denkt, das beweist am Ende doch nur, wie nahe die Regierung durch ihre andern Erfahrungen zu diesem Gedanken geführt ist. Und das ist wirklich der Fall; es röhrt sich unterirdisch, es wühlt fort, während auf der Oberfläche Alles ruhig ist. Hierher mag die Erwähnung gehören, daß unter den jüngst vertheilten Militärmedaillen eine gewisse Anzahl die Belohnung für Unterdrückung bürgerlicher Unruhen ist. Die Präfecten sind neuerdings aufgefodert worden, ja auf ihrer Hut zu sein und jede verdächtige Bewegung der Parteien mit Aufmerksamkeit zu verfolgen. Unter solchen Umständen will man die Gunst des Clerus nicht verscherzen, und daher ein Artikel des Constitutionnel über den neuen Unterrichtsminister, obwohl die Folge lehren wird, daß unsere Mittheilung eine ganz genaue gewesen ist. Die Lyoner und andere unter dem Einfluß der Geistlichkeit stehende Blätter haben sich wegen der in der Indépendance belge, im Siècle und im Journal des Débats ausgesprochenen Hoffnungen entsezt und sich bitter über die in Aus-

sicht gestellte Beeinträchtigung der clerikalischen Interessen beschwert. Die Regierung mußte beruhigend einschreiten. Sie sagt, daß Hr. Rouland weder der einen noch der andern Seite eine vorwiegende Berücksichtigung ertheilen werde. Sie habe nichts Neues zu unternehmen, um dem Concordat treu zu bleiben. Hr. Rouland habe nur auf dem Wege zu verbleiben, den Hr. Fortoul eingeschlagen hatte, und er werde gewiß allen Ansprüchen genügen. Das halboffizielle Blatt gibt übrigens zu, daß ihm das Programm des neuen Ministers nicht bekannt sei. Es macht bei dieser Gelegenheit sogar ein höchst naives Geständniß, indem es sagt, der Leiter des Hr. Rouland wie jener aller Männer, die an der Spize der Regierung stehen, wird der Gedanke des Kaisers sein. Der Wille des Staatschefs ist das Programm seiner Minister. Weil dies den hiesigen und auswärtigen Journalisten ebenso wenig ein Geheimniß ist als dem Constitutionnel, haben diese blos angezeigt, was der Kaiser von ihm verlangt, und nicht was er thun wird, weil dies gleichbedeutend ist. Man mag übrigens noch so großes Gewicht auf die staatlichen Religionsinteressen legen und ihnen von Staatswegen noch soviel Berücksichtigung wünschen, die Polemik zwischen dem Univers und dem Unit de la religion sowie die Polemik des ersten genannten Blatts mit allen hiesigen Journals wird das Zugeständniß erpressen, daß die Regierung dem Clerus gegenüber gefälliger sich benimmt, als es ihr Interesse und jenes des Staats ertheilen würde, obgleich jeder Mann es natürlich finden wird, daß das gegenwärtige System auf die Freundschaft des Clerus etwas hält.

Nach der Veröffentlichung des Schreibens des Kaisers über die Mittel zur Verhütung der Überschwemmungen richtete der Minister der öffentlichen Arbeiten, Hr. Rouher, an die Präfecten ein Circular, worin er ihnen zur Mittheilung an die Oberingenieure ein Programm zusetzte, welches der Generalrat des Brücken- und Straßenbaus unter Zugrundelegung der im Moniteur vom 21. Juli dargelegten Ansichten des Kaisers ausgearbeitet hat, und auf welches die Antworten der Ingenieure bis Ende September einzulaufen haben. „Zu häufige Beispiele und namentlich das Unheil dieses Jahres“, schließt das Schreiben des Ministers, „zeigen nur zu sehr die Unzulänglichkeit der entlang der Flussbetten bestehenden Dämme, die unaufhörlich befestigt und erhöht werden müssen, ohne daß man anzuzeigen vermöchte, wo man mit Sicherheit stehen bleiben kann. Der Wiederkunft solchen Unheils, wie wir es erlebt, kann man aber nur vorzubeugen hoffen, indem man die zu rasche Anhäufung des Wassers im Thalweg der Thaler verhüten, indem man entweder im Hauptstrom oder in den Nebenflüssen Wehren anbringt, den Ablauf des Flusswassers an den Berg abhängen verringert und so den Verlauf der großen Wasser auf eine längere Zeit ausdehnt, indem man sich besleißigt, soviel als möglich das Zusammentreffen des Wassersteigens der verschiedenen Zuflüsse mit dem Hauptthale zu vermeiden und endlich indem man, wenn die Dertlichkeiten es erlauben, in diesem Thale selbst Wasserablässe und Nebenableitungen zur Aufnahme des überflüssigen Wassers herstellt. In dieser Weise werden die Dämme sodann den Andrang des Wassers nicht mehr auszuhalten haben, dem nichts widerstehen kann. Vor allem muß durch ein mit der größten Festigkeit ausgeführtes Arbeitensystem die volle Sicherheit der großen Bevölkerungszentren hergestellt und die großen Städte endlich gegen eine Gefahr geschützt werden, welche mit dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaften im bedauerlichen Widerspruch steht.“

Großbritannien.

Aus London, 26. Aug. Bei aller Pietät für unsern „hochherzigen Alliierten“ läßt die Presse doch manch derbes Wort über die innern Zustände Frankreichs fallen. Weekly Dispatch z. B. plaudert aus, daß man in der City unter Brüdern von einem bevorstehenden „großen Krach“ redet; die Geldklemme in England, welche weder in der gesegneten Ernte noch in den australischen Goldlieferungen ihre genügende Erklärung findet, werde allgemein und rein auf Rechnung der „unlösbar“en Verwirrung des französischen Finanzwesens geschrieben. Neuyorker Blätter machen dieselbe Bemerkung. Die Times hat unlängst wieder eine pariser Correspondenz über die „Marianne“ abgedruckt, welche nichts Neues enthüllt, aber einen Text zu politischen Kanzelreden bildet. Ihr neuester Leader über diesen wunden Fleck im Staat Napoleon's III. macht ihm weder Complimente noch Vorwürfe, ist jedoch im Allgemeinen mehr gegen die Gesellschaft als die Regierung gerichtet, und während er von der Geheimbündlerei keine ernste Gefahr für den bonapartistischen Thron befürchtet, sieht er darin eine Rechtfertigung des fortherrschenden Militärregiments: „Wir betrachten das Treiben der geheimen Gesellschaften allerdings nicht mit dem Zittern und Beben einiger Politiker der alten Schule, noch denken wir, daß sie der Regierung in Paris jene Furcht einflößen, die man natürlich genug vorausseht. Diese großen Organisationen sind in der That zu ungefüge, um viel auszurichten. Sie verrathen mehr die weite Verbreitung eines ungesunden Gefühls als die Maschinerie zu irgend einer bestimmten Bewegung. Erstens haben diese geheimen Gesellschaften keine Geheimnisse vor der Polizei. Die Einweihungsceremonien haben viel Feierliches, und groß ist der Apparat von Signalen und Losungsworten, aber sonst ist wenig darin, was nicht der jüngste Novize von selbst wüßte. Er hört, daß die Gesellschaft den Aufstand fördern soll, wenn einmal die Stunde schlägt, und die Häupter selbst wissen wenig mehr. Unter diesen Tausenden afflirter Arbeiter und Bauern sind natürlich viele arme Teufel, welche die Armut plagt und die insgeheim mit den Präfecten und deren Beamten in Verkehr stehen. Die Polizei weiß Alles, was vorgeht, und möglicherweise provoziere sie nicht selten einen offenen Ausbruch, wenn die Zeit ge-

Kommen ist, einen entscheidenden Schlag zu führen. Von zwei französischen Generationen haben Tausende ihr ganzes Leben mit Verschwörungen zugebracht, und doch ist keine Regierung in Frankreich durch Verschwörungen gestürzt worden. Sie mögen ein Ausdruck jener öffentlichen Stimmungen gewesen sein, welche Revolutionen verursachte, aber unmittelbar und thätigerweise haben sie nichts bewirkt. Karl X. fiel durch seine Handlungen voll empörender Tyrannie und Thorheit, welche seine Hauptstadt, die Bourgeoisie wie die Arbeitersklasse, zum Aufstand trieben. Ludwig Philipp warf durch seine Unentschlossenheit in einem Moment, wo ein einziges Wort ihn retten konnte, selbst die Krone weg. Geheime Gesellschaften vermochten weder Cavaignac zu stürzen noch die nachfolgenden Erwähnungen Ludwigs Napoleon's zu den höchsten Staatsposten zu hindern. . . . Aber nichtsdestoweniger bleibt die Marianne ein böses Vorzeichen. Sie zeigt, wie es noch immer mit Frankreich steht, und wie entfernt der Zeitpunkt sein mag, der den Kreislauf der Revolutionen schließen wird. Wie hatten in unserem Königreich etwas, das diesen Erscheinungen ähnlich war. . . . Die Annalen der irischen Bandmännerverschwörung waren sogar blutiger als die kontinentalen Geheimbünde, denn der Irlander hielt sich nicht mit theoretischen Planmachereien auf, sondern führte sein Princip bewaffneten Widerstandes und Mordtods geradezu aus. Doch kann man nicht sagen, daß der Staat seit der Rebellion von 1798 jemals unmittelbar gefährdet wurde. . . . Die Marianne mag niemals ihre Horden zum Marsch gegen Paris mustern, doch, solange sie existirt, gibt es keinen Frieden für das Land. Frankreich muß gleichsam fortwährend in Belagerungszustand bleiben. . . . Die ersten Aufgaben der Gesellschaft sind Schutz für Leben und Eigenthum. Selbst die Freiheit muß der Sicherheit nachstehen; Freiheit der Person und der Rede sind unverträglich mit der Existenz von Gesellschaften wie die Marianne."

Montenegro.

Über die jüngsten Vorgänge in Montenegro bringt der Serbische Onevist aus Cettinje und von der montenegrinischen Grenze drei Correspondenzen, deren Inhalt im Wesentlichen folgender ist: „Ein Theil der Kutschier und nicht Alle hatten sich an die Türken angeschlossen, und was noch schlimmer ist, diese Abtrünnigen singen an, andere friedliche und dem Fürsten Danilo gehorsame Stämme zu beunruhigen. Die Distrizte Wahowitzchi und Bratonoschitschi waren, wie immer, so auch diesmal treueblieben; die Orelkalowitschi aber, von den Türken aufgestachelt, suchten Anlaß zum Streit. Als der Fürst von ihrem Vorhaben Kenntniß erhielt und sich später überzeugt hatte, daß sie mit bewaffneter Hand gegen ihre Brüder sich erhoben hatten, sandte er eine bewaffnete Schar gegen die Kutschier, um sie zu züchtigen. Die Auführer flohen beim Herannahen der Montenegriner zu den Türken und foderten von diesen bewaffnete Hülfe. Die Montenegriner zogen, nachdem sie die gesetzliche Ordnung im Namen des Fürsten hergestellt hatten, wieder ab. Als die Türken vom Abzuge der Montenegriner hörten, sammelten sie eine Schar Bewaffneter, die am 19. Juli in den Distrizt der Kutschier einfielen, dort sengten und brannten, Mord und Raub verübten und mehre der treuebliebenen Kutschier mit sich gefangen fortschleppten. Auf diese Nachricht hin zogen mehrere Verdaner (aus den Bergdistrikten) gegen die Türken, konnten aber anfangs nichts gegen die Übermacht ausrichten. Mittlerweile hatten sich 60 Montenegriner, die im Kutschier Distrizt als Schutz der besetzten Thürme (Kula) zurückgelassen waren, den Verdanern angeschlossen, fielen über die Türken her, besetzten die Kula am Medun und drängten die Türken aus dem ganzen Distrizt hinaus. Des andern Tages kamen 6000 Mann in die Podgorizza, um gegen die Kutschier und Piperi loszuschlagen. Nach diesem neuen Einfalle der Türken gab der Fürst Befehl, daß eine bedeutende Macht den Verdanern zu Hülfe eile. Acht Tage lang wurde ein blutiger Kampf geführt. Am 27. Juli Abends kamen drei Albaner mit je einer Fahne, der österreichischen, französischen und englischen, von Skutari nach Cettinje und übergaben dem Fürsten ein Schreiben der betreffenden Consuln, in welchem der Wunsch ausgesprochen war, man möge dem Blutvergleich Einhalt thun und Frieden machen; der Pascha habe sich auch dazu bereiterklärt. Der Fürst gab die Erklärung ab, daß er, sobald die Türken abzogen, Frieden halten werde; die Türken müßten jedoch zugleich versprechen, die Kutschier nicht weiter gegen ihren gesetzlichen Fürsten aufzureißen und die treuebliebenen Stämme in Ruhe zu lassen. Der Fürst sandte noch an denselben Tage seinen Bruder Mirko in den Distrizt der Kutschier, um dem Kampfe Einhalt thun und Frieden schließen zu lassen.“

Königreich Sachsen.

Das Dresdner Journal berichtet ausführlich über die Reise des Königs durch die Lausitz. In Pulsnitz, das sich festlich geschmückt hatte, hielt der König am 25. Aug., früh 8 Uhr, seinen Einzug. Er besuchte nach einem kurzen Frühstück, bei dem auch ein 32pfündiger pulsnitzer Pfaffenkuchen figurirte, mehrere gewerbliche Anstalten der Stadt und dann das Königliche Gericht. Von Pulsnitz reiste der König nach Kamenz, das er am Vormittag desselben Tages erreichte und wo er gleichfalls unter Feierlichkeiten empfangen wurde. Auch hier besuchte der König mehrere gewerbliche Anstalten, das Rathaus, die Schulen, das Barmherzigkeitsstift &c., und verließ dann die Stadt, um nach Kloster Mariastern und von da nach Bautzen zu reisen, wo er um 6 Uhr Abends eintraf. Er stieg im Domkapitel ab, fuhr dann später durch die erleuchtete Stadt, besuchte am 26. Aug. mehrere gewerbliche Etablissements, wohnte Prüfungen in den Lehranstalten und Sitzungen in der königlichen Kreisdirektion und im königlichen Appellationsgericht bei und fuhr nach 2 Uhr nach Görlitz weiter.

Von Görlitz begab sich der König nach Weissenberg, wo er gegen 5 Uhr festlich empfangen eintraf. Er besuchte hier das Gebäude des königlichen Gerichts. Von Weissenberg ging der Weg über das Rittergut Glossen, wo sich der König die Rittergutsbesitzer der Umgegend, darunter mehrere in dem benachbarten Theile Preußens, vorstellen ließ, über Kleinradmeritz nach Kittlitz und von da nach Löbau, wo der König um 8 Uhr unter dem vollen Geläute der Stadt eintraf. Er hielt einige Zeit vor dem Rathause, wo er die Behörden, Geistlichen und Lehrer empfing, und setzte dann den Weg nach Herrnhut fort.

○ Dresden, 27. Aug. Die in neuerer Zeit immer mehr überhandnehmende eigenmächtige Benutzung öffentlicher Stadträume (Plätze, Straßen, Wege &c.) zu Privatzwecken hat ein Regulativ der Polizeidirection und des Stadtraths hervorgerufen, nach welchem zu einer solchen Benutzung stets die Genehmigung des Stadtraths, nach vorhergehender Vereinbarung mit der Polizeidirection, nachgesucht werden muß, eine Genehmigung, welche jedoch stets wieder zurückgezogen werden kann. Der Plagnutzer muß eine wöchentliche Entschädigung von 1 Pf. für eine Quadratelle ungepflasterten Platzes, 2 Pf. für eine Quadratelle ungepflasterten Wegs, 3 Pf. für eine Quadratelle gepflasterten Platzes oder Straße zahlen. Den Raum weist ein Beamter des Stadtbauamts an, und der Plagnutzer hat denselben, wenn er nicht davon dispensirt wird, einzuplanken, pfleglich zu benutzen und wiederherzustellen. Die Plagnizen werden zu der Wege- und Pflasterunterhaltung verwendet. Bei dieser Gelegenheit kommen wir sonderbarerweise auf die so brennende Lebensmittelfrage, und namentlich auf die in neuester Zeit getroffenen (trotz des kräger Correspondenten des Dresdner Journal) sehr zweckmäßigen Maßregel des leipziger Stadtraths wegen strenger Beaufsichtigung der Bäckertaxe und des Hökerwesens. Beide, besonders die letztere findet hier sehr großen und um so größeren Beifall, als gerade bei uns der Höker in den ersten Morgenstunden auf dem Marktplatz sowie vor und an den Thoren großartig ist, wodurch die Masse der zu Markt gebrachten Lebensmittel vermindert wird, die geringere Masse Gelegenheit zur Preissteigerung gibt, und die Consumeren schließlich in die Hände der Höker gespielt werden. Unsere so rühmlich sorgende Wohlfahrtspolizei mag sich das Verfahren der leipziger Collegen zur Richtschnur nehmen, aber auch eine strenge Durchführung sich angelegen sein lassen.

○ Aus dem Obergebirge, 26. Aug. Wir fangen an wiederum aufzuleben, nicht blos infolge einer reichen Ernte und sinkender Brotpreise; nicht blos darum, weil Klöppeln, Weißnähen und alle bei uns künstlich einheimisch gewordenen Industriezweige die Hände beschäftigen; endlich auch nicht blos deshalb, daß durch Neubauten weit und breit arbeitsfähige Hände reichliche Beschäftigung haben, sondern ganz besonders aus dem Grunde, daß der Unternehmungsgeist in Verbindung mit dem Capital immer thätiger bei uns auftritt und anfängt, nach den verschiedensten Richtungen hin unsere Naturreichthümer aufzusuchen und nutzen zu fördern: Eisen, Steinkohlen, Schiefer und Zinn werden mit jedem Tage mehr der Gegenstand des speculativen Capitals. Die Flachbereitungskunst in Lichtenberg nimmt einen immer größeren Aufschwung; hamburgisches Capital hat bereits Wiene gemacht, sich in der freiberger Bergamtsschule anzusiedeln, und Rothschild's Goldmacht ist, sicherlich Vernehmen nach, zu einer Attacke auf das gesammte sächsische Silberausbringen vor nicht langer Zeit ausgerückt. Und vor wenigen Tagen haben wir Gelegenheit gehabt, zwei neue Pläne einzusehen, die mittels eines großen Capitals einen Theil der Schäpe des Erzgebirges auszubeuten sich anschicken wollen. Wie sollte uns angehts dieser Dinge der Muth nicht wachsen?

Chemnitz, 26. Aug. Heute Vormittag hat die feierliche Einweihung des Johanneums stattgefunden. Nachdem sich außer dem Verwaltungsrath des Johanneums der Stifter, Hr. Hübner, und dessen nächste Verwandten, die Mitglieder des Rates und der Stadtverordneten, die Geistlichkeit, die sämtlichen hiesigen königlichen Civil- und Militärbehörden, die Bezirkvorsteher, sowie noch viele andere Bürger und Einwohner der Stadt versammelt hatten und auch der aus Zwickau eingetroffene Staatsminister a. D. Kreisdirector v. Friesen sich angeschlossen, hatte die feierliche Auffahrt sämtlicher Festteilnehmer bis auf das Weihbild des Johanneums statt. Der Zug bewegte sich von da bis in die zweite Abtheilung des Grundstücks, nahm die dort mit dem Lehrer und dem Hausvater aufgestellten, ins Gesicht aufzunehmenden Kinder an die Spize, und fand alsdann, nachdem in einiger Entfernung vom neuen Hause unter Posauenenbegleitung ein für die Feierlichkeit eigens gedichtetes Lied gesungen worden war, auf einem Plateau in der unmittelbaren Nähe des Hauses Platz. Nachdem der hiesige Männergesangverein die Klein'sche Composition des 23. Psalm vorgetragen hatte, hielt der Oberpfarrer Eger die Weihepredigt, nach deren Beendigung der Einzug in das mit Laubgewinden geschmückte erste Familienhaus, vor dessen Eingangsthür Pastor Lehmann noch ein Gebet sprach, stattfand, welch feierlicher Moment in der Stadt durch Glockengeläute verkündet wurde. Hierauf wurde unter Gebet und Mede die feierliche Einweisung des Lehrers vorgenommen, und von diesem den Kindern in angemessener Weise sogleich der erste Unterricht ertheilt. Mit einer Besichtigung des Gebäudes und seiner innern Einrichtungen, sowie des Grundstücks schloß die Feierlichkeit. Nachmittags traf der Staatsminister Hr. v. Beust, von Bad Elster kommend, hier ein. Derselbe hatte beabsichtigt, der Einweihung des Johanneums beizuwohnen, war aber hieran durch den vorgestern in der Nähe von Plauen auf der Sächsisch-Böhmischen Staatsbahn vorgekommenen Eisenbahnhunfall, durch den eine längere Verkehrshemmung eingetreten war, behindert worden.

(Dr. S.)

— Journa
hatten
verführ
liche no
konnten
der Ma
Freiberg
mahl ge
den sind
von Sc
und ein
am Abe
merte Q
richtet v
fortwäh
Leben,
Frau u
groß nu
so darf
wenn d
abgegan
Minute

* Le
troffe
flücht
laubni
Sie ge
Geb. de
schen Fa
dicats G

△ Fra
gegenwä
Linien, d
gewissens
nity. Nie
einer Ba
zu lassen
die Chem
vertobahr
Eimund
ständen k
getreten,
würde di
deren An
Man fan
durch in
selbständi
überleben
von beide
wird. E
müßte;
Bahn en
den Proj
längst au
gerade di
neuen Ba
sie, sobo
falls im
als er an
langt der
jemals b
Berücksic
der Chen
halb wir
trauen ei

□ Wi
ich aus
solner Ho
Abschlu
überhau
Betrag v
Unterhan
mit einh
ausgebote
haben un
jede Welt
übrigens
geringe S
die Credi
Ihr zugeg
sämtlich
Dynamik
vitalisten
Wochen,
fers groß
responden

— In Bezug auf das Eisenbahnunglück bei Plauen wird dem Dresdner Journal noch nachträglich Folgendes mitgetheilt: „Die drei Verunglückten hatten noch im letzten Augenblick ihre Schuldigkeit gethan; der Locomotivführer, ein junger Mann Namens Frey aus Leipzig, hatte noch sämmtliche neun Ventile geöffnet, der Feuermann gebremst ic. Die Andern konnten sie retten, sich selbst nicht mehr. In ellenweiter Entfernung von der Maschine fanden sich abgerissene Körperteile des Führers; der Dealer Freiberg hat Nachmittags noch bei vollem Bewußtsein das Heilige Abendmahl genossen und ist Abends 10 Uhr verstorben. Die Leichname der beiden sind bereits von ihren Angehörigen abgeholt worden: der des Erstern von Schwester und Braut nach Leipzig, der des Andern, welcher eine Frau und ein Kind hinterläßt, nach Werdau. Dem Feuermann Tittel ist noch am Abend des Sonntags nach vorgängiger Chloroformirung das zerrüttete Bein amputirt und später auch der leicht verletzte rechte Arm eingerichtet worden, er liegt noch im Hospital St.-Johannis hier, infolge des fortwährenden Schlucks, den er hat, fürchten die Ärzte auch für sein Leben, weil demnach innere Organe verlegt zu sein scheinen. Er hat eine Frau und vier Kinder und sein Domicil ist ebenfalls in Werdau. Wie groß nun aber auch schon durch alle diese Folgen das Unglück geworden ist, so darf man gar nicht daran denken, wie groß es dann geworden wäre, wenn der zu derselben Zeit auf dem andern Gleise von hier nach Leipzig abgegangene und eben noch glücklich vorbeigekommene Zug nur etwa 1½ Minute später abgegangen gewesen wäre!“

Neuere Nachrichten.

* London, 27. Aug. (Telegraphische Depesche.) Laut hier eingetroffenen Nachrichten aus Malta benutzen 400 passlose und flüchtige Österreicher von den britischen Legionären die Erlaubnis des Kaisers von Österreich, straflos heimzukehren. Sie gehen vermutlich nach Venetien; die Andern nach England.

Personalnachrichten.

Erennungen. Die Hannoversche Zeitung meldet jetzt amtlich, daß der Geh. Hofrat Dr. Hasse in Heidelberg zum ordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der Universität Göttingen unter Beloßung des bisher geführten Prädicats Geh. Hofrat ernannt worden ist.

Handel und Industrie.

△ Freiberg, 26. Aug. Erlauben Sie uns nachstehende Mittheilungen über den gegenwärtigen Stand der projektierten Freiberg-Chemnitz-Eisenbahn. Beide Linien, die von Krausch vermessene und die von Frhrn. v. Beust projektierte waren in gewissem Grade unvollständig, insosfern nämlich, als sie Einmündungen in die Chemnitz-Niecar Staatsbahn voraussetzen. Merkwürdigerweise dachte Niemand daran, daß einer Bahn nicht wohl zugemutet werden könnte, fremde Maschinen auf ihre Gleise zu lassen; auch fiel Niemandem ein, daß, selbst die Bewilligung der Einmündung in die Chemnitz-Niecar Bahn angenommen, doch dann die bis Chemnitz verlängerte Altvorbahn keinen Anspruch auf Selbstständigkeit machen könnte, da sie eben durch ihre Einmündung in eine andere Bahn sich in ein abhängiges Beziehung unter allen Umständen begeben haben müsste. Nachdem diese sehr wichtige Frage in den Vordergrund getreten, hat sie bereits eine sehr große Bedeutung gewonnen; denn, wie es heißt, würde die Regierung sich keineswegs bewogen finden, eine Bahlinie zu concessioniren, deren Anlage eine theilweise Benutzung der Chemnitz-Niecar Bahn voraussehen würde. Man kann daher mit Recht behaupten, daß die in Niede stehende Eisenbahnfrage dadurch in ein neues Stadium getreten ist; es handelt sich jetzt um eine vollkommen selbstständige Bahn — ein Umstand, der vielleicht zur Annäherung der sich noch gegenüberstehenden Parteien beitragen wird. Freilich bleibt die Frage noch unerörtert, welche von beiden Linien, die nördliche oder die südl. sich als die geeigneter herausstellen wird. Es könnte sogar die Möglichkeit eintreten, daß von beiden abgesehen werden müsste; denn die unumstößliche Notwendigkeit liegt noch lange nicht vor, daß die Bahn entweder nördlich oder südl. gerade so gebaut werden müsste, wie sie die beiden Projecti vorgeschrieben haben. Ich denke hierbei natürlich keineswegs an die längst aufgehobene Linie über Langenau. Gewiß aber ist nicht zu übersehen, daß gerade diejenigen Ortschaften, welche ihre Existenz gefährdet glauben, wenn sie von der neuen Bahn nicht unmittelbar berührt werden, ganz außer Acht gelassen haben, wie sie, sobald sie mit der Hauptbahn durch Zweigbahnen verbunden werden, sich ebenfalls im Vortheil befinden, und zwar in einem Vortheil, der um so angenehmer ist, als er andern Ortschaften keinen Nachtheil bringt. Alles Dies zusammen gerechnet, gelangt der unparteiische Beurtheiler zu der erfreulichen Überzeugung, daß, wenn irgend jemals bei der Anlage einer Eisenbahn mit rechterlicher Überlegung und notwendiger Berücksichtigung aller sich geltend machenden Umstände verfahren worden ist, dies bei der Chemnitz-Freiburger Linie in mit Dank anzuerkennender Weise der Fall ist, weshalb wir auch der Erledigung dieser so hochwichtigen Angelegenheit mit vollem Vertrauen entgegensehen können.

□ Wien, 25. Aug. Über das neueste Kärntnerische Eisenbahnprojekt erfährt ich aus achtbarer Quelle folgende Daten: Dr. S. Oppenheim, der Chef des bekannten kölner Hauses, ist nach Wien gekommen, um die Unterhandlungen über diese Bahn zum Abschluß zu bringen. Da nach seinen Plänen die Creditanstalt und der wiener Platz überhaupt mit 20 Millionen beteiligt werden soll, so entfällt auf das Ausland ein Betrag von 25 Mill. fl., der bis zum 15. Sept. aufgebracht werden muß, wenn die Unterhandlungen Fortgang nehmen sollen. Um diesen vom Finanzminister gesetzten Termin einzuhalten zu können, hat Dr. Oppenheim seine Actien hier zu 103 und abwärts angeboten, allein man schien hier keinen Sinn für den in Aussicht gestellten Gewinn zu haben und lehnte das Anerbieten ab. Auch der Herzog v. Galliera hat, wie man versichert, jede Beteiligung an der Kärntnerischen Bahn abgelehnt. Auf der hiesigen Börse dürfte übrigens das Erscheinen dieses Papiers, das außer seiner 5 Proc. Zinsgarantie nur geringe Vortheile in Aussicht stellt, auf keinen günstigen Empfang rechnen, und auch die Creditanstalt kann am Ende in nicht geringe Verlegenheit gerathen, wenn sie die ihr zugegebene 15 Mill. von diesem Papier mit der üblichen Verpflichtung übernimmt, sämmtliche übrigen Actien mit 90 Proc. in Kost zu nehmen. Die Position des Hrn. Oppenheim ist jedenfalls eine sehr kritische. Von den hier momentan anwesenden Capitalisten und Hauseuren mit einem Achselzucken abgespeist, bleiben ihm nur noch wenige Wochen, um bei den auswärtigen Bankiers und den zahlreichen Creditinstituten unser großen deutschen Vaterlandes sein Glück zu versuchen; allein die Berichte der Correspondenten jener Geldinstitute dürften wohl mit demselben Eisenbahnzuge, mit dem

hr. Oppenheim von hier abgereist, den wahren Stand der Dinge an ihre Comittenten geschrieben haben.

— Das berliner Correspondenz-Bureau vom 27. Aug. schreibt aus Berlin: „Wir erfahren, daß hr. Aulandt kürzlich hier in Berlin mit dem Ministerpräsidenten v. Manteuffel über die Suspensionsirung der Bank in Jassy verhandelt hat, und daß die Resultate dieser Verhandlung nicht günstig für die baldige Wiedereröffnung der Bank sprechen. Der österreichische Einfluß und namentlich die persönlichen Agitationen des Hrn. v. Prokesch-Osten sollen die Thore zu einem so entschiedenen Festhalten an dem von ihr geltend gemachten Einspruchsrrecht bestimmt haben, daß für die nächste Zeit an ein Ausgeben dieses Einspruchs nicht im entferntesten zu denken ist.“

— Für den im Verlage von Gustav Böselmann in Berlin von dem Geh. Kriegsrath O. Mengel und Landesökonomierath Dr. Pödersdorff herausgegebenen Landwirtschaftlichen Höfts- und Schreibkalender ist für das Jahr 1858 eine Preisaufgabe ausgeschrieben. Es soll nämlich dem Einsender einer als preiswürdig erkannten Abhandlung über den Gräserbau ein Ehrenkreis von 300 Thlr. pr. Cour. gezahlt werden. Die Abhandlung soll auf einem Raum von 2–3 Bogen des Kalenders Nochricht geben über die Ausforderungen der einzelnen Gräser hinsichtlich des Bodens, der Bearbeitung desselben, der Art und Stärke der Aussaat, ihrer Behandlung während des Wachstums und ihrer Erträge in Quantität und Qualität sowie über die für die verschiedenen Bodenarten und Zwecke passenden, im Gemenge auszusäsenden Gräser. Es wird vorausgesetzt, daß der Verfasser sich vorzugsweise auf eigene Erfahrungen stützt; für diejenigen Punkte, welche nicht von ihm selbst geprüft worden, sind die Gewährsmänner zu nennen. Die zur Concurrenz bestimmten Schriften müssen spätestens bis zum 1. Juni 1857 an Hrn. Gustav Böselmann (früher K. Wiegand's Verlagsbuchhandlung) in Berlin franko gelangt sein. Der Name des Verfassers darf nicht benannt werden, dagegen ist jede Schrift durch ein Motto zu bezeichnen und mit einem dasselbe Motto als Aufschrift tragenden, die Adresse des Verfassers enthaltenden und verkleideten Couvert zu begleiten. Die gekrönte Preisbüchlein wird Eigentum der Verlagsabhandlung. Die übrigen nicht gekrönten Concurrenzschriften sind, sofern sie nicht vernichtet werden sollen, binnen sechs Monaten nach der diesjährigen Veröffentlichung zurückzusenden.

— Aus Baden erhält die Allgemeine Zeitung den Entwurf einer Eingabe an die deutschen Regierungen zu Gunsten der deutschen Lederverarbeitung. Als Eingabe heißt es: „Einer der Geschäftszweige, die in den letzten Jahren durch ihre Fortschritte sich vortheilhaft auszeichnen, ist die Lederverarbeitung in allen ihren Branchen; die Ausstellungen in London und Paris haben gezeigt, daß unser deutsches Fabrikat keinen Vergleich zu scheuen braucht und sich vor den besten Ergebnissen des Auslandes zur Seite stellen darf. Wenn der Export dieses Fabrikats auf überseeischen Handelsplätzen noch nicht die Ausdehnung gewonnen, zu welchem er berufen ist, möchte dies vor dem unzulänglichen Schnappherrnhören, den unsere Zollgesetzgebung andern Ländern gegenüber uns gewährt. Die Hauptconcurrenz, der wir im Auslande begegnen, geht von Frankreich aus; die Fabriken dieses Landes, geschützt einerseits durch Prohibition der Ausfuhr der Rinde, durch Ausgangszölle auf Häute und Felle, die einer Prohibition gleichkommen, andererseits durch Verbote der Einführung der fabrikirten Waaren, oder Eingangszzölle, die einem Verbot entsprechen, sind in ungeheuerem Vortheil vor uns, während unsere Märkte ihnen zum Verkauf, hauptsächlich aber zum Einkauf beinahe ganz offenstehen, sodass sie über ihre eigenen Landesprodukte als Monopol verfügen, uns aber auf unsern Märkten durch massenhafte Einkäufe des Teils der Rohwaren, der ihnen abgeht, eine Concurrenz machen, die wir nicht erwider können.“ Das Gesuch an die Regierungen soll nun dahin gehen: die Ausgangszölle auf Leder und Ledervareien, hauptsächlich aber die Ausgangszölle auf Felle, Häute und Mäuden beträchtlich zu erhöhen. „Die Preise der Rohwaren würden sich im Fall dieses Gesuchs günstig beziehen würden, nicht vermindern, der Aufschwung, den die inländische Fabrikation erhielt, indem sie die deutschen Märkte allein zu befriedigen hätte, und der Export, der, durch erhöhte Ausgangszölle auf Rohwaren begünstigt, sich bedeutend vermehren müßte, würde die Nachfrage deutscher Fabrikanten aus deutschen Märkten zu erhöhen, daß die fremde Concurrenz sich mehr als genügend ergesteht und so an Entwertung irgendeines zu unserer Fabrikation erforderlichen Rohstoffes nicht zu denken wäre.“

Mainz, 26. Aug. Der Verstand der hiesigen Schuhmacherinnung hat folgendes veröffentlicht: „Da seit zwei Jahren die Lederpreise im Allgemeinen um 30–40 Proc. gestiegen sind, so finden wir uns genötigt, bei unseren Arbeiten eine mindestens annähernde Preiserhöhung von circa 20 Proc. oder 12 Kr. auf den Gulden einzutreten zu lassen. Indem wir dieses zur Kenntnis unserer verehrten Abnehmer bringen, vertrauen wir umso mehr auf Ihre Einsicht, als in vielen andern Städten eine derartige Preiserhöhung schon stattfindet.“ (Mub. 3.)

Börsenberichte.

Berlin, 27. Aug. Bonds und Geld. Frei. Ank. 101 G., Bräm.-Ank. 117–117½ bez.; Staatschuld-Sch. 56½ bez.; Seehandl.-Pr.-Sch. —; Hdr. —; Br. 110½ G. Ausländische Bonds. Poln. Schap.-Obl. 85 bez. u. G.; Poln. Pfdbt. neue 93½ G.; 500-Fl.-Loose 87½ G.; 300-Fl.-Loose 95½ Br. Bankaktion. Preuß. Bankanth. 130½ G., Berl. Kassens.-Platt. 115 G., Braunschweig. Bankact. 150 bez. j. 148½ Br., Weimar. 139½ bez. u. Br., Rostocker 135 G., Geraer 115½—½ bez., Thüring. 107½ bez. u. Br., Gothaer —, Bremer 120 Br., Zugemburger 110½ bez. u. G., Darmstädter Bettelbank 113 G. — Darmst. Creditbank 165½—½ bez., neue 147—146½ bez. u. Br., Leipziger 117½ Br., Meiningen 108½—½ bez., Roburger 103½—½ bez., Döshauer 113½—½—½ bez., Moldauische Creditbank 110—109½ bez., Oesterr. 195½ bez., Genfer 99—98½ bez. u. Br. — Disc.-Gommandantenthal. 140½—139½ bez. u. G., Berl. Handelsgesellsc. 114½—½ bez. u. G., Berl. Bankverein 107—107½ bez., Schlesischer 104½—½ bez., Preuß. Handelsgesellschaft 104½ bez. u. G., Waar.-Gr.-G. 104½—½ bez.

Eisenbahnactionen. Berlin-Uhnhalt 172½ bez., Pr.-Act. —; Berlin-Hamburg 107 G., Pr.-Act. 102 G.; Berlin-Potsdam-Magdeburg 133½ bez., Pr.-Act. Lit. A. u. B. 92½ Br., C. 100½ Br., D. 100½ bez.; Berlin-Stettin 153 bez., Pr.-Act. 101 Br.; Köln-Minden 162 Br., Pr.-Act. 102 Br., 2. Gm. 5pc. 103½ G., 4pc. 91½ G., 3. Gm. 4pc. 91½ bez., 4 Gm. 91½ bez.; Rosel-Oderberg (Wihb.) alte 200—198 bez. u. Br., Pr.-Act. 90½ bez.; Düsseldorf-Giersfeld —, Pr.-Act. —; Magdeburg-Wittenberge 48%; Br., Pr.-Act. 97½ G.; Br.-W.-Nordb. 61½ bez., Pr.-Act. 99½ G.; Obersch. Lit. A. 212 bez., B. 187½ Br.; Rheinische, alte 119 Br., neue 112 Br., neueste 102½ bez., St.-Pr.-Act. 117½ bez., Pr.-Obl. —; Halbe-Thüring. 129½ bez., Pr.-Act. 101½ Br.

Greslau, 27. Aug. Oesterr. Banka. 100½ Br.

Hamburg, 26. Aug. Berlin-Hamburger 106½ Br., 105½ G.; Hamburg-Bergedorf 119½ Br., — G.; Altona-Kieler —, 128 G.; Span. Anteile 1½, pc. 23½ Br., 23½ G.; Span. Jul. 3pc. 37½ Br., 37½ G.; London 13 Mr. ½ Sch.; Disc. —; Bunt —.

Frankfurt a. M., 27. Aug. Nordb. 64½ Br., 64 G.; Ludwigshafen-Bergbau 145½ Br.; Frankfurt-Hanau 85 G.; Frankf. Bankact. 118 Br.; Oesterr. Nationalbank 1260—1267 bez. u. G.; 5pc. Met. 81½ Br., 4½ pc. Met. 71½ Br., ½ G.; 1834cc. Loos 250 Br.; 1839er Loos 124 Br.; bad. 50-Fl.-Loos 83½ G.; Kurbess. Loos 40%, Br., ½ G.; 3pc. Spanier 39½ Br., ½ G.; 1½ pc. 24½ G., ½ bez. u. G.; Wien 115½ Br., ½ G.; London 118½ Br.; Amsterdam 100½ Br., ½ G.; Div. 4 Proc. G.

Wien, 27. Aug. Staatschuldverschreib. 5pc. 83 $\frac{1}{2}$; Nationalanl. 85 $\frac{1}{2}$; do. 4 $\frac{1}{2}$ pc. —; 1839er Loos 126 $\frac{1}{2}$; 1854er Loos 108 $\frac{1}{2}$; Bankact. 1002; Französisch-Osterr. Eisenbahnact. 353 $\frac{1}{2}$; Nordb. 2840; Elisabeth-Westbahn 220; Donaubanpfiffefahrt 580; Augsburg 103; Hamburg 176 Br.; London 10. 4 $\frac{1}{2}$ Br.; Paris 119 $\frac{1}{2}$; Gold 107 $\frac{1}{2}$.

Paris, 26. Aug. Schlußkurse: 3pc. Rente 70. 45; 4 $\frac{1}{2}$ pc. 94. 25; Crédit-mobilieractien 1605; Span. 3pc. 39 $\frac{1}{2}$; 1pc. 25 $\frac{1}{2}$; Silberanl. —; Französisch-Osterr. Staatsdeisenbahnactien 875; Lombard. Eisenbahnact. —.

London, 26. Aug. Consols 95 $\frac{1}{2}$; Spanier 1pc. 24 $\frac{1}{2}$; Mexicaner 22 $\frac{1}{2}$; Sardinier 92 $\frac{1}{2}$; Russen 5pc. 112; 4 $\frac{1}{2}$ pc. 98 $\frac{1}{2}$.

Geldmärkte. Berlin, 27. Aug. Weizen loco 78—105 Thlr. Roggen loco 54—60 Thlr., 89pf. 59 Thlr. per 99pf. bez., Aug. 56 $\frac{1}{2}$ —56 $\frac{1}{2}$ Thlr. bez., 56 $\frac{1}{2}$ Br., 56 G.; Aug./Sept. 55 $\frac{1}{2}$ —5 $\frac{1}{2}$ Thlr. bez., 56 Br., 55 $\frac{1}{2}$ G.; Sept./Oct. 55 $\frac{1}{2}$ Thlr. bez., Br. u. G.; Oct./Nov. 53 $\frac{1}{2}$ —5 $\frac{1}{2}$ Thlr. bez., u. G., 53 $\frac{1}{2}$ Br.; Nov./Dec. 51 $\frac{1}{2}$ Thlr. bez., 52 Br., 51 $\frac{1}{2}$ G. Gerste 45—51 Thlr. Hafer loco 31—35 Thlr. Rüböl loco 18 Thlr. bez.; Aug. 18 $\frac{1}{2}$, Thlr. bez., u. Br., 18 G.; Aug./Sept. 17 $\frac{1}{2}$, Thlr. Br., 17 $\frac{1}{2}$ G.; Sept./Oct. 17 $\frac{1}{2}$, Thlr. bez., u. Br., 17 $\frac{1}{2}$ G.; Oct./Nov. 17 $\frac{1}{2}$ Thlr. Br., 17 $\frac{1}{2}$ G.; Nov./Dec. 17 $\frac{1}{2}$ Thlr. Br., 17 $\frac{1}{2}$ G. Spiritus loco ohne Fass 38 Thlr. bez.; Aug. 37 $\frac{1}{2}$ —38—37 $\frac{1}{2}$ Thlr. bez., u. G., 38 Br.; Aug./Sept. 34 $\frac{1}{2}$ —5 $\frac{1}{2}$ Thlr. bez., u. G., 34 $\frac{1}{2}$ Br.; Sept./Oct. 31 $\frac{1}{2}$ —5 $\frac{1}{2}$ Thlr. bez., u. G., 31 $\frac{1}{2}$ Br.; Oct./Nov. 29 $\frac{1}{2}$ —5 $\frac{1}{2}$ Thlr. bez., 29 $\frac{1}{2}$ Br., 29 $\frac{1}{2}$ G.; Nov./Dec. 27 $\frac{1}{2}$, Thlr. bez., u. Br., 27 $\frac{1}{2}$ G.

Weizen sehr fest. Roggen loco wenig offeriert. Termine in fester Haltung; gekündigt 300 Wissel. Rüböl etwas matter. Spiritus ferner getrieben, schließlich besonders für die nächsten Termine fest.

Breslau, 27. Aug. Weizen weißer 86—110 Sgr., gelber 86—107 Sgr. Roggen 59—67 Sgr. Gerste 46—54 Sgr. Hafer 33—36 Sgr. Spiritus per Eimer zu 60 Quart bei 80 Proc. Tralles 16 $\frac{1}{2}$ Thlr. Br.

Stettin, 27. Aug. Weizen fest, 83 per Frühjahr 88—89pf. Roggen fester, loco 63—64 neuer; Aug. 64—64 $\frac{1}{2}$ bez.; Aug./Sept. 57 $\frac{1}{2}$ G. u. bez.; Sept./Oct. 57 bez.; Oct./Nov. 54 $\frac{1}{2}$ bez., 54 $\frac{1}{2}$ G.; Frühjahr 52. Spiritus ohne Fass 9 $\frac{1}{2}$ %—%. Aug. 9 $\frac{1}{2}$ bez.; Aug./Sept. 10 Br.; Sept./Oct. 10 $\frac{1}{2}$ —11 bez.; Oct./Nov. 12; Nov./Dec. 13 $\frac{1}{2}$

Br., Jan./Febr. 13 $\frac{1}{2}$, Frühjahr 13 $\frac{1}{2}$ —5 $\frac{1}{2}$ bez. Rüböl 17 $\frac{1}{2}$ —11 $\frac{1}{2}$ bez., 18 Br., 17 $\frac{1}{2}$ —5 $\frac{1}{2}$ bez., 17 $\frac{1}{2}$ Br.; Oct./Nov. u. Nov./Dec. 17 $\frac{1}{2}$ —1 $\frac{1}{2}$, im Verb. 17 $\frac{1}{2}$ bez.

Leipziger Börse am 28. Aug. 1856.

Staatspapiere u. Actien im 14-Thaler-Fusse excl. Zinsen.		Ango- boten.	Ge- sucht.	Staatspapiere u. Actien im 14-Thaler-Fusse excl. Zinsen.		Ango- boten.	Ge- sucht.
Königl. Sächs. Staatspapiere v. 1830 v. 1000 u. 500 φ à 3%	831/2	—	—	K. Pr. Präm.-Anl. v. 1855 à 3%	—	—	—
kleinere				K. K. Oest. Met. pr. 150 Fl. à 4 $\frac{1}{2}$ -%	—	—	—
- 1855 v. 100 φ . . .	—	—	do. do. do. do. - 5%	841/2	—	—	—
- 1847 v. 500 . . . - 4%	—	—	do. do. Nat.-Anl. v. 1844 . . .	86	—	—	—
- 1852 u. 1855 v. 500 φ . . .	—	—	do. do. Loose v. 1854 do. - 4%	—	—	—	—
v. 100 . . .	—	—	Wien. Banknoten per Stück	740	—	—	—
- 1851 v. 300 u. 200 φ à 4 $\frac{1}{2}$ -%	—	—	Leipz. Bankact. à 250 φ per 100	167 $\frac{1}{2}$	—	—	—
Königl. Sächs. Landrentenbriefe v. 1000 u. 500 φ à 3 $\frac{1}{2}$ -%	—	—	Dees. Bkac. Lit. A.B. à 1000 pr. do.	144 $\frac{1}{2}$	—	—	—
kleinere			— C. à 100 - do.	127	—	—	—
Act. d. Sächs.-Schles. E.-B.-Co. à 100 φ à 4%	—	—	do. à 100 - do.	150	—	—	—
Leipziger Stadtobligationen v. 1000 u. 500 φ à 3 $\frac{1}{2}$ -%	—	—	Wiem. B.-A. Lit. A.B. à 100 - do.	139	—	—	—
kleinere . . .	—	—	Gernsche Bk.-Act. à 200 - do.	116	—	—	—
. . . - 4%	—	—	Thuringische à 200 - do.	107 $\frac{1}{2}$	—	—	—
— 4 $\frac{1}{2}$ -%	—	—	Löb.-Zitt. do. Lit. A. à 100 - do.	250	—	—	—
Sächsische erbl. Pfandbriefe v. 500 φ à 3 $\frac{1}{2}$ -%	861/2	—	Alberts-Eisb.-Act. à 100 - do.	90	—	—	—
v. 100 u. 25 φ . . .	—	—	Magd. - Leipz. do. à 100 - do.	80	—	—	—
v. 500 φ . . . - 3 $\frac{1}{2}$ -%	91 $\frac{1}{2}$	—	Thuringische do. à 100 - do.	130	—	—	—
v. 100 u. 25 φ . . .	—	—	Berl.-Stett. do. à 1000. 200 - do.	153	—	—	—
v. 500 φ . . . - 4%	—	—	Köln-Mind. E.-Act. à 200 - do.	—	—	—	—
v. 100 u. 25 φ . . .	—	—	Fr.-Wih.-Nord. do. à 100 - do.	—	—	—	—
lausitzer Pfandbr. à 3%	86	—	Altona-Kiel. à 100 Sp. à 1	—	—	—	—
do. do. - 3 $\frac{1}{2}$ -%	94	—	Act. d. Allg. deuts. Cred.-Anstalt zu Leipzig à 100 φ per 100 φ	117 $\frac{1}{2}$	117 $\frac{1}{2}$	—	—
Leipz.-Dresd. E.-B.-P.-O. à 3 $\frac{1}{2}$ -%	102 $\frac{1}{2}$	—	Not. d. östr. Nat.-Bank pr. Fl. à 100	—	99 $\frac{1}{2}$	—	—
do. Schuldt-Sch. 1854 à 7%	98 $\frac{1}{2}$	—	Kurhess., Anh.-Köth. u. Bernb., Schwrbz., Rudolst. u. Moining- Kassenasch. à 1 u. 5 φ .	—	—	—	—
K. Pr. Steuer-Credit-Kassenbesch. v. 1000 u. 500 φ à 3 $\frac{1}{2}$ -%	101 $\frac{1}{2}$	—	And. diverse ausl. dgl. à 1 u. 5 φ .	—	—	—	—
St.-Cr.-K.-S. kleinere à 3%	85	—					
Staatschuldsch. à 100 Sp. à 1	—	—					

*—r Dresden, 27. Aug. Am 23. Aug. kam hier ein Schauspiel: „Anton und Cordelia“, von Arnold Schloenbach, zur Aufführung, das trotz der Umlaufung vorzüglicher Darstellungskräfte durchaus mißfiel und schwerlich ein zweites mal gegeben werden wird. Der Verfasser hat es, wie auf dem Theaterzettel bemerkt war, nach einer seiner Novellen bearbeitet, die mit einem Preise gekrönt worden. Was diese Erzählung, die wir nicht kennen, an relativem Werthe besitzt, ist augenscheinlich in dem Drama verloren gegangen; es ist gänzlich verfehlt. Schloenbach's Exzentrikität ist seine schlimmste Feindin, die immer ans neue Unkraut unter den Welzen setzt, d. h. die Täglichkeit seiner besten Eigenschaften nicht zur gezielten Entwicklung kommen läßt; sie verbirgt sein warmes, im Grunde gerades und treuhändiges Gemüth, sie umnebelt jeden Verstand in Augenblicken, wo Belebtheit am meisten noththut, sie betäubt seinen offenen, auf das Edle und Ideale gerichteten Sinn, sie verhindert sein Talent, das wir keineswegs zu gering anzuschlagen, an Haltung und Fassung. Mit geringerem Maß poetischer Begabung hat Mancher mehr vor sich gebracht. Das muß Schloenbach erkennen lernen, und dann wird er vor allem den hastigen Drang, sich geständig zu machen, bekämpfen müssen. Die Erfahrung hat ihn gelehrt, daß dabei nur immer halbes und Unzulängliches herauskommt. Er muß ernstlich darauf bedacht sein, seinem sanguinischen Temperament, das den produktiven Gehalt so leicht in fliegende Hölle verlören läßt, ein sichereres Gegengewicht zu geben, und was könnte zuvor darunter geschehen als eine gediegene Bildung, die am sichersten vor dem dilettantischen Experimentieren schützt und in die von der inneren Natur gebotenen Bestrebungen folgerichtigkeit bringt? Ohne diese ist keine persönlich geschickliche Entfaltung im wahren Sinne möglich, welche eine feste, gewordene Gestalt erkennen läßt und in sich den Segen des Gewordenen trägt. Schloenbach ist in Gefahr, seine Kraft mehr und mehr in hitzigen Auläufen zu zerplätzen und zu erschöpfen, und je öfter er dieselben ohne den gehofften Erfolg wiederholt, desto schwerer wird es ihm, die Anerkennung im Publicum zu mischen, welche er durch seine unablässigen Anstrengungen redlich zu verdienen meint. Er handelt hierbei bona fide, aber er ist im Irrthum; er mußte seine Anstrengungen nicht ins Weite und Breite richten, nicht hohe Ziele im Sturm erobern wollen, ohne die Mittel dazu zu besitzen, sondern an der Herstellung eines inneren Majestas und eines klaren Kunstsinnsteins arbeiten. Wie sehr ihm Beides fehlt, beweist sein Schauspiel „Anton und Cordelia“ auf das entschiedenste. Er hat sich hier nicht blos an eine Aufgabe gewagt, der er nicht gewachsen ist, sondern zugleich befunden, daß seine Art und Weise zu produzieren überhaupt auf dem Wege einer unseligen Verwilderung ist. Erfindung, Composition, Dialog, Charakteristik, kurz alle Elemente des Stücks bestätigen diesen Vorwurf, und während der Verfasser in gutem Glauben eine sittliche Wirkung zu erzielen sucht, beleidigt er das sittliche Gefühl in seiner Unfähigkeit. Das, was ihm vorschwebte, zur wahren, aus innerer Nothwendigkeit heraus sich gestaltenden Erscheinung zu bringen. Er will rühren, erschüttern, belehren und erheben, und statt dessen empört er. Es thut uns herziglich leid, dieses Urtheil fällen zu müssen, da uns Schloenbach's gute und ehrenwerthe Eigenschaften, auf die wir oben den ihren gehörigen Accent gelegt, wohlbekannt sind; aber eben weil sie zu gut sind, um uns gegen seine Verkürzungen gleichgültig zu lassen, könnten wir nicht umhin, ihm unsere offene Meinung bei einer Gelegenheit zu sagen, welche dazu so entschieden herausfordert. Möge er in unseren Worten zugleich das Vertrauen erkennen, daß wir in ihm sehen; wir haben eine studio et ira gegen seine Poesie geschrieben, wenn auch nicht sine ira gegen sein widerwärtiges Drama. — Ehe wir unsern Bericht schließen, wollen wir noch einen jungen Dame gedenken, die an einem der leichten Tage auf unserm Theater mit günstigem Erfolge gastiert hat, Fr. Elise Wollenberg aus Berlin, eine begabte Schauspielerin der Gretlinger. Sie spielte das Mädchen in dem Birch-Pfeiffer'schen Stück „Rose und Roschen“ mit einer so anmutigen Natürlichkeit und Einfachheit, daß sie bereits nach dem zweiten Acte hervorgerufen wurde. Die jugendliche Schauspielerin, die für mantere und naiv-sentimentale Rollen eine sehr erfreuliche, auf ehrlicher Bildung beruhende Begabung besitzt, ist nach dem Beginn ihrer Laufbahn in Bremen thätig gewesen, wo sie sich, wie wir von zuverlässiger Seite hören, der Gunst des Publicums in einer ihrer Thesen in Deutschland erhalten, während für den Macbeth, den Othello

oder Richard III. unseres Wissens solche Traditionen in Deutschland nicht bestehen. Auch Karl Grunert bewegte sich, wie dies wohl nicht anders sein kann, in den Stilformen des von ältern Schauspielern überlieferten Lear, aber er that dies mit vollkommen innerer Freiheit, die es ihm erlaubte, innerhalb dieser Grenzen eine Schönheit zu geben, die sein eigen war. Wir fanden dies ihm Eigenthümliche besonders in der consequenten psychologischen, fast pathologischen Durchschriften, die keinen Moment unvermittelte und mit dem früheren wie späteren ohne Zusammenhang ließ, während Andere, z. B. Rott, in derselben Rolle häufig durch fast überkünstiges Hervorheben einzelner Momente zu wirken suchten und der Rollen überhaupt einen zu heroischen Ausdruck erhielten. Unbeschadet der königlichen Würde ließ Mr. Grunert gleich anfangs die halbtümliche Alterschwäche des greisen Königs hervortreten und zeichnete dann mit meisterhaft durchgeführter Entwicklung den allmäßigen Übergang dieser Schwäche in Wahnsinn und Tobsucht, wobei er die sorgfältigste und richtigste Steinigung beobachtete und die vielen, Lear's geistige Verküstung oft so wunderbar durchblitzende tiefen Gedanken mit glücklichstem Verständniß und in geistreicher Auffassung hervorholte. Für seine ausgezeichnete Leistung wurde dem Künstler denn auch reichlich, oft stürmisches Applaus und wiederholter Hervorruf, auch zum Schlusse ein Vorberkranz zuteil. Die Gesamtdarstellung ging überhaupt unvergleichlich besser zusammen als die des „Richard III.“, die das Publicum im Ganzen ebenso fühlte wie die gestriges „Lear“ es erwärmt und hob. Wir nennen hier nur Hrn. Wenzel, welcher durch die Darstellung des Edgar das Publicum in einer Weise bestreitete, daß er mitten im vierten Act hervorgerufen wurde. Hrn. Sturz als Graf Gloster, Hrn. Behr als Graf Kent, Hrn. Laddey als Narr, Hrn. Franke als Cordelia etc. Schließlich erwähnen wir noch, daß Mr. Karl Grunert am 25. Aug. seine schon von seinen früheren Gastdarstellungen bekannte treffliche Leistung als Hans Dominique in dem etwas veralteten Schauspiel „Der Essighändler“ dem Publicum vorsah, das „Bied von der Glocke“ mit bekannten Meisterkunst declamirte und der Dichtung, möchte man sagen, durch den bloßen Vortrag fast dramatische Gestaltung verlieh, endlich zum Beweise seiner Weitseitigkeit in dem possierlichen Stük „Das Duell im dritten Stock“ den Amandus mit dramatischer Wirkung gab, wobei ihm unser Ballmann als Kärmel aufs erfolgreichste secundirte.

* Der Allgemeine Zeitung schreibt man aus Salzburg vom 25. Aug.: „Die Anmeldungen auswärtiger Künstler zu unserem Mozartfest sind noch immer im Bachsen. Erreulich ist es, daß hierunter Männer, die in ihrer Stellung selbst zu commandiren berufen, bei dieser Veranlassung alle Eitelkeit beiseite legend, sich dem Generallimus Lachner zur Disposition stellen und, ein Orchesterinstrument ergreifend, eine Ehre darin suchen, an dieser Volkschlacht in honorem Mozart als einsache Glieder der Einträchtig thilfzunehmen. Von solchem Geiste getragen, lassen sich von dem Feste schöne Erfolge erwarten. Seit drei Tagen weilt Karl Mozart, ein liebenswürdiger Greis von 70 Jahren, auf dem schönen, anmutigen nahen Landstift seines Freundes, Hrn. Finetti, bei uns. Er ist aus Mailand zu uns gekommen, um dem Säcularfest beizuwöhnen. Er ist bekanntlich der einzige noch lebende Sohn von W. A. Mozart. Das Fest

Bericht über die im Laufe des Jahres 1856 im Verlage von **F. A. Brockhaus in Leipzig** erschienenen neuen Werke und Fortsetzungen.

M III, die Versendungen der Monate April, Mai und Juni enthaltend.

Nr. I, die Versendungen vom Januar, Februar und März enthaltend, befindet sich in Nr. 129, 141, 153, 160 und 170.

(Der Anfang und die Fortsetzungen befinden sich in Nr. 184, 189 und 195.)

68. **Sonne (E. von), Das Staats-Recht der Preußischen Monarchie.** Erste Lieferung. 8. Geh. 1 Thlr. 10 Ngr.

Das Erscheinen einer noch nie verfassten und doch dringend nördlichen systematischen Bearbeitung des Preußischen Staats-Rechts bedarf keiner Rechtfertigung und wird allezeit mit Freuden begrüßt werden. Der Verfasser aber, als juristischer und politisch-schriftsteller längst höchst bekannt, zugleich mehrjähriges Mitglied der preußischen ersten Kammer mit Kammergesetzestheil in Berlin, war zur Abfassung dieses wichtigen und schwierigen Werks gewollt in jeder Weise vorzüglich geeignet und bereit. Dasselbe erscheint in zwei Bänden zu je zwei Lieferungen und wird diesen Jahresfrist beendigt sein; der Preis wird 5—6 Thlr. nicht überschreiten. Ein ausführlicher Prospekt über das Werk ist in allen Buchhandlungen vorrätig.

69. **Shakspeare (William), Venus und Adonis. — Tarquin und Lucrezia.** Übersetzt von Johann Heinrich Dambeck. Mit gegenübergedrucktem Original. 8. Geh. 1 Thlr.

Allen Freunden Shakspeares wird diese neue, wenn auch schon vor längerer Zeit gefertigte und jetzt von dem Sohne des Uebersetzers herausgegebene Uebersetzung der beiden durch Glut und Bilderreichthum ausgezeichneten Dichtungen Shakspeares (mit gegenübergedrucktem Original) gewiss willkommen sein.

70. **Das Staats-lexikon.** Encyclopädie der sämtlichen Staatswissenschaften für alle Stände. In Verbindung mit vielen der angefeierten Publicisten Deutschlands herausgegeben von Karl von Rotteck und Karl Welcker. Dritte, umgearbeitete, verbesserte und vermehrte Auflage. Herausgegeben von Karl Welcker. Vollständig in 10—12 Bänden oder 100—120 Heften. Erstes Heft. Gr. 8. Jedes Heft 8 Ngr.

Einer besondern Empfehlung beim deutschen Publikum bedarf dieses berühmte Werk nicht; es hat sich bereits eine solche Stellung und einen solchen Namen in der deutschen Literatur erworben, daß ihm bei zeitgemäßer Erneuerung für immer ein ehrwürdiger Platz in derselben gesichert bleibt. Als eine „Encyclopädie der sämtlichen Staatswissenschaften für alle Stände“ ist das Staats-Lexikon mit Recht ein unentbehrliches politisches Handbuch für jeden Gelehrten genannt worden, „eine wahre politische Bibliothek nicht bloß für Staatslehrer, sondern auch für alle Geschäftsmänner und gebildeten Bürger“, „ein Werk, wie die Literatur von ganz Europa kein zweites ähnliches aufzuweisen hat“. Die dritte Auflage wird wieder von Welcker redigirt, unter Mitwirkung der früheren und zahlreichen neuen Mitarbeiter, unter denen sich die ersten Namen der deutschen Wissenschaft befinden.

Die dritte Auflage des Staats-Lexikons erscheint in 10, höchstens 12 Bänden oder in 100, höchstens 120 Heften zu 8 Ngr. in Druck und Format der zehnten Auflage des Conversations-Lexikons sehr anliegend. Monatlich erscheinen 2—3 jährlich 30—40 Hefte und die Vollendung des Werks wird senad bilden 3 Jahren erfolgen.

Das erste Heft nebst einem ausführlichen Prospekt ist in allen Buchhandlungen zu haben, wo auch Uezeichnungen angenommen werden.

Literarische Anzeigen werden am Schluß der einzelnen Hefte abgedruckt und für der Raum einer Zeile mit 3 Ngr. berechnet.

Sextant, Taktmesser und Inductionsglobus, vom Polymechaniker Brandegger in Ellwangen durch F. A. Brockhaus in Leipzig zu beziehen.

Sextant

zur Stellung der Uhren nach der Sonne. Vierter, mit den Taschen des 46. bis 54. Breitgrades — Raitland bis Schleswig — vermehrte Ausgabe, nebst 12 Tabellen, einer Belehrung und einem Kärtchen. In Messung 2 Thlr. 10 Ngr.; in Holz 1 Thlr. 10 Ngr.; Taschen-Sextant 2 Thlr. 10 Ngr.

Die Belehrung nebst 12 Tabellen und einem Kärtchen besonders 18 Ngr.

Dieses einfache, zur Messung von Sonnenuhren sehr praktisch eingerichtete Instrument ist wohl unbedingt das bequemste, brauchbarste und billigste Mittel für jedermann, öffentliche und Privatuhren bis auf die Minute genau nach mittlerer Zeit fast ohne alle Rechnung stellen und in richtigem Gange erhalten zu können.

Taktmesser.

2 Thlr. 10 Ngr.

Der Taktmesser nach Milze's Projection in Form einer Uhr mit Rad und Gewicht gibt durch seine durchdringenden Schläge den musikalischen Takt genau und sicher für alle Tempi an. Mittels Verschiebung der Leiter auf dem Pendel regeln sich die Schläge in der Zeitminute von 50—160. Die beigegebene Belehrung besagt das Weiter.

Inductionsglobus

oder Globus zur praktischen Einführung in den mathematisch-geographischen Unterricht, sowie zum Gebrauche bei dem Unterricht in der Stereometrie, sphärischen Trigonometrie, Physik und Astronomie. Für Volks-, höhere Bürgers-, Real-, Latein- und Töchterschulen, Gymnasien, Lyceen, Gewerbe- und polytechnische Lehranstalten. Dargestellt als eine 12 Zoll im Durchmesser haltende und mit künstlichem Schiefergrund belegte Kugel, welche das Eingezeichnet durch Griffler oder Kreide, sowie das spurlose Auslöschen des Gezeichneten gestattet. Auf elegantem polirtem Fußgestell mit messinginem Halbmeridian und Stundenring.

Nebst einem Leitfaden in der mathematischen Geographie nach den neuesten Quellen und erläuterndem Texte zum Gebrauche des Globus

von Franz Kocher, Reallehrer.

4 Thlr. 17 Ngr. Für solide Verpackung werden 15 Ngr. berechnet; die Fracht hat der Besteller zu tragen.

Ein wertvolles Hilfsmittel des Unterrichts in der Geographie und mathematischen Physik, das in seiner Brauchbarkeit den übrigen bekannten Instrumenten des Polytechnikers Brandegger sich anreht.

Die Buchhandlung

F. A. Brockhaus in Leipzig

übernimmt die Besorgung von Aufträgen auf ältere und neuere Werke der deutschen und ausländischen Literatur. Sie empfängt die wichtigern neuen Erscheinungen derselben gleich nach Erscheinen, und ergänzt ihr stehendes Lager von Classikern, bessern Unterhaltungsschriften, Gebet- und Andachtsbüchern, Jugendschriften, Grammatiken und Wörterbüchern in allen Sprachen u. s. w. fortwährend aus dem Neuesten und Besten, was die ausländische Presse nach dieser Richtung hin producirt.

Die von ihr herausgegebene

Allgemeine Bibliographie.

Monatliches Verzeichniß der wichtigern neuen Erscheinungen der deutschen und ausländischen Literatur

verzeichnet in systematischer Anordnung die Publicationen der belgischen, dänischen, deutschen, englischen, finnischen, französischen, holländischen, italienischen, neugriechischen, nordamerikanischen, portugiesischen, romanischen, russischen, schwedischen, ungarischen und der verschiedenen slawischen und orientalischen Literaturen.

Ausserdem gibt sie über die sprachwissenschaftliche Literatur, deren Vertriebe sie sich mit besonderer Vorliebe widmet, die vierteljährlich erscheinende

Bibliographie für Linguistik und orientalische Literatur

heraus, welche neben dem genauen Verzeichniß der neuen Erscheinungen den Katalog ihres reichen Lagers älterer Werke der linguistischen Literatur umfaßt.

Ueber ihr wertvolles antiquarisches Lager, das durch neue Erwerbungen fortwährend erweitert wird, gibt sie in regelmäßigen Zwischenräumen allgemeine oder Fach-Kataloge aus.

Die näheren Bedingungen des Bezuges für deutsche und ausländische, ältere und neuere Literatur werden von ihr auf Verlangen mitgetheilt.

Commissions-Artikel.

Elsinger (A.), und Hauser (F.), Der physische Mensch. Wissenschaftlich-populäre Zusammenstellung des Wichtigsten über den Bau des menschlichen Körpers und seine Lebensverrichtungen. Als Hülfbuch für Lehrer und Erzieher auch beim Unterricht für Blinde. Mit 90 in den Text eingedruckten Holzschnitten. 8. Wien. 1856. 4 Thlr. 5 Ngr.

Rittinger (P.), Kurze Mittheilungen über die berg- und hüttenmännisch wichtigeren Maschinen und Baugegenstände bei der Allgemeinen Industrie-Ausstellung zu Paris im Jahre 1855. In 168 selbstständigen Artikeln mit 188 in Holzschnitt aus-

geföhrten Handzeichnungen. 8. Wien 1855. 20 Ngr.

Tunner (P.), Bericht über die auf der Pariser Welt-Industrie-Ausstellung von 1855 vorhandenen Produkte des Bergbaues und Hüttenwesens oder der Gegenstände der I. Classe nach der im offiziellen Kataloge getroffenen Eintheilung. 8. Wien. 1855. 15 Ngr.

Wurzbach von Tannenberg (C.), Bibliographisch-statistische Uebersicht der Literatur des Oesterreichischen Kaiserstaates vom 1. Jänner bis 31. December 1854. Zweiter Bericht erstattet im hohen Auftrage Seiner Excellenz des Herrn Ministers des Innern Alexander Freiherrn von Bach. Mit 57 Tabellen. 8. Wien. 1856. 2 Thlr. 10 Ngr.

Zerrenner (C.), Einführung, Fortschritt und Jetzstand der metallurgischen Gasfeuerung im Kaiserthum Oesterreich. Ein Beleg für den Fortschritt des österreichischen Eisenhüttenwesens im Allgemeinen und eine Anleitung zur Torf wirtschaft und zur Darstellung des Stabeisens aus Roheisen mittelst Torf und Braunkohlen im Speciellen. Im Auftrage des hohen k. k. Finanzministeriums herausgegeben. Mit 11 Tafeln. 8. Wien. 1856. 2 Thlr.

Amari (Michele), Biblioteca Arabo-Sicula, ossia Raccolta di testi Arabici che toccano la geografia, la storia, le biografie e la bibliografia della Sicilia. Stampati a spese della Società Orientale di Germania. Fasc. I. 8. Leipzig. 1856. 1 Thlr. 10 Ngr.

Dzieje Starego i Nowego Testamentu utozone przez X. A. R. Czwarze wydanie. 8. Poznan. 1856. 6 Ngr.

Fuad-Efendi und Gavdät-Efendi, Grammatik der Osmanischen Sprache. Deutsch bearbeitet von H. Kellgren. 8. Helsingfors. 1855. 3 Thlr.

Goethe's Faust Part I. With an analytical Translation and etymological and grammatical Notes by L. E. Peithmann. Second edition, revised and improved. 8. London and Edinburgh. 1856. 1 Thlr.

Hawks (Fr. L.), Narrative of the Expedition of an American Squadron to the China Seas and Japan. Performed in the years 1852, 1853 and 1854, under the Command of Commodore M. C. Perry, United States Navy, by Order of the Government of the United States. Compiled from the Original Notes and Journals of Commodore Perry and his Officers, at his Request and under his Supervision. With numerous Illustrations. 8. New-York. 1856. 10 Thlr.

Journal of the Proceedings of the Linnean Society. Zoology. Vol. I. 4 Nrs. 8. London. 1856. 3 Thlr. 6 Ngr.

The same. **Botany.** Vol. I. 4 Nrs. 8. London. 1856. 3 Thlr. 6 Ngr.

Müller (Max), The Languages of the Seat of War in the East. With a Survey of the three Families of Language, Semitic, Arian, and Turanian. Second edition with an Appendix on the Missionary Alphabet and an Ethnographical Map, drawn by Augustus Petermann. 8. London. 1855. 1 Thlr. 15 Ngr.

The Natural History Review. Published Quarterly; including the Transactions of the Irish Natural History Society, and of the Geological Society of Dublin. With woodcuts and lithographic illustrations. Nr. IX. 8. London. 1856. 25 Ngr.

Sauerwein (G.), A Pocket Dictionary of the English and Turkish Languages. 16. London. 1855. 1 Thlr. 15 Ngr.

Schiller (F.), The Song of the Bell. Das Lied von der Glocke. With a Translation by the late L. H. Marivate. 8. London and Edinburgh. 1856. 10 Ngr.

Viotte (Charles), Grammaire Turque courte et facile, à l'usage des Étrangers, Militaires, Commerçants, etc. en Turquie. Suivie d'un Vocabulaire contenant les mots les plus nécessaires et d'un Guide de Conversation en turc, français, anglais et italien. 16. Hermannstadt. 1856. 1 Thlr. 10 Ngr.

Bremer Bank-Actien.

Die zum 15. September anberaumte fünfte und letzte Einzahlung obiger Actien von 25 % oder 62½ Thlr. Gold, bin ich bereit, bis 13. September Abends 6 Uhr anzunehmen und den Umtausch der Quittungsbogen in Aktiendocumente gleichzeitig zu besorgen.

[2920—21]

H. C. Plaut.

Einladung zur Actienzeichnung.

Von den reichhaltigen Schieferlagern der Umgegend von Lößnitz, zwischen den bekannten Affalter und Dittersdorfer Schieferbrüchen gelegen, ist von den Unterzeichneten das Abbaurecht an dreiundachtzig Scheffel Landes erworben worden und sind dieselben gesonnen, unter dem Namen

Lössnitzer Schieferbau-Gesellschaft

eine Actiengesellschaft zu begründen, und fordern daher zur Zeichnung der Actien hiermit auf.

Über Güte und Absatz des Schiefers und über die wahrscheinliche Rentabilität des Unternehmens geben der Prospectus und das Gutachten Ausschluss, welche bei Herren Knauth Nachod & Kühne in Leipzig und den Unternehmern in Empfang genommen werden können. Das Capital besteht aus 120,000 Thlr. wovon 25,000 " bereits laut §. 9 des Prospectus den Unternehmern zugestellt sind.

Die übrigen 95,000 Thlr. werden in 380 Actien à 250 Thlr. vertheilt. Die erste Einzahlung von 10 % geschieht bei der Zeichnung gegen Auskündigung eines Interimscheins. — Die Zeichnung, welche bei

Herren Knauth Nachod & Kühne in Leipzig zu bewirken ist, beginnt am 25. August 1856 und wird den 5. September geschlossen.

Leipzig, am 19. August 1856.

Die Unternehmer:

C. Bemmam. Emil Meinert.
H. Karl, Schieferdeckermaster. A. Rossbach (Firma: B. G. Teubner).
A. W. Volkmann. [2932]

Thüringische Bank.

Die durch Bekanntmachung vom 14. Juli a. o. in der Zeit vom 1.—15. August a. ausgeschriebene **Vierte Einzahlung** von 10 % auf die Interimsactien der Thüringischen Bank ist auf die mit Nr. 681 bis 86. 929 bis 30. 1470 bis 71. 1851 bis 52. 2168 bis 72. 2369. 2374 bis 77. 2439 bis 40. 2443. 2446 bis 47. 2541. 2850. 3501 bis 10. 3541 bis 50. 4036 bis 40. 4812. 5223 bis 24. 5255 bis 57. 5439 bis 40. 6614 bis 15. 7603 bis 7. 8160 bis 62. 8176. 8198. 8827 bis 28. 8982 bis 86. 9071 bis 80. 9748 bis 50. 9935. 9956 bis 57. 10998. 11238 bis 50. 11526 bis 50. 11816 bis 20. 12381 bis 87. 12491. 12936 bis 39. 13139. 13235 bis 59. 13602 bis 11. 14716 bis 20. 14763.

bezeichneten Stücke nicht geleistet worden.

Die Inhaber derselben werden deshalb hiermit nochmals aufgefordert, diese zehn Prozent bis spätestens den 25. September dieses Jahres

nebst einer Conventionalsteife von zwei Thaler pro Stück an unserer Kasse oder den früher angegebenen Stellen einzuzahlen, wibrigenfalls nach §. 5 unserer Statuten verfahren wird.

Sondershausen, am 25. August 1856.

Die Direction.

Zuhörer. Etat.

[2928—30]

Brockhaus' Reise-Bibliothek: Wien in alter und neuer Zeit. Von F. Gustav Kühne.

Preis 10 Sgr.

Eine geistvolle, zur vorläufigen Orientierung für den Besucher Wiens trefflich geeignete kleine Schrift des bekannten Schriftstellers, bestehend aus „Wanderungen durch Wiens Vergangenheit“ (in denen Wien als Minnehof, unter Rudolf von Habsburg, Kaiser Max, Karl VI., Joseph II., Franz II. und endlich unter dem jetzigen Kaiser geschildert wird) und einem kurzen und übersichtlichen „Fremdenführer für Wien von heute“.

In allen Buchhandlungen zu haben. [2933]

Stadt-Theater.

Freitag, 29. Aug. Oberon, König der Elfen. Große romantische Feenoper in 3 Acten, nach dem Englischen von Theodor Hell. Musik von Karl Maria von Weber. (84. Abonnements-Vorstellung.)

Sonnabend, 30. Aug. Letztes Aufreten des Herren v. Othegraven. Neu einstudirt: Nean, oder: Leidenschaft und Genie.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Brockhaus. — Druck und Verlag von H. H. Brockhaus in Leipzig.

Ein Handlungseommiss,
dessen Wunsch es ist, in Leipzig zu conditioniren, sucht auf irgend einem Comptoir zum 15. October ein Place-
ment, und bittet geehrte Reflectanten, Adressen an B.
Schmidt, Klosterstraße 47 Berlin, gelangen zu lassen.
[2922]

עסרוןם, Paradiesäpfel, Srogim,
und grüne Palmenzweige hat erhalten
Johann George Hüter,
[2931] sonst F. J. Malinverno, Markt 8.

Die Herren Wiederverkäufer von
Patent-Gummi-Schuhen

ersuchen hierdurch ergebenst, ihren etwaigen Winterbedarf
gesättigt sofort anzugeben, indem später eingehende Be-
stellungen schwerlich effectuirt werden können.
Berlin, im August 1856.

Die Gummi- u. Gutta-Percha-Waarenfabrik
von
Fonrobert & Reimann.

Leipziger Tagestkalender.

Absahrt und Ankunft der Dampfschiffe in Leipzig.

I. Nach Berlin u. v. dort hierher. A. über Görlitz: Abf. 1) Wres. 5 u. Personen. (älter Schnellzug; 2) Röhm. 3½ u.; 3) Abde. 6 u. (m. Nachflager in Wittenberg); 4) Röhm. 10 u. Schnell.; 5) Abde. 12 u. 15 M. (neu Nachflager in Wittenberg); 6) Röhm. 12 u. 20 M.; 7) Abde. 11 u. 15 M. (neu Schnellzug in Magdeburg); 8) über Görlitz aus; Abf. 1) Wres. 5 u. Güter. u. 9. 2. Güter. (älter Schnellzug; 2) Wres. 6 u. 15 M.; 3) Abde. 5 u. 15 M.; 4) Abde. 8 u. Personen. u. Güter. Zug. (Leipz.-Dresden. Bahnh.)

II. Nach Dresden, engl. u. Chemnitz, ic. u. v. dort hierher: Abf. 1) Wres. 6 u. (m. Nachfl. in Prag); 2) Wres. 8 u. Couriers (m. Nachflager in Görlitz); 3) Röhm. 2½ u.; 4) Abde. 5½ u.; 5) Röhm. 10 u. Couriers. — Ank. a) Wres. 6½ u. Couriers.; b) Röhm. 10 u.; c) Röhm. 11 u.; d) Abde. 5 u. Couriers.; e) Abde. 9½ u. (Dresden. Bahnh.) Zum Anflug an Abfahrt 1 u. 2. von Tiefe aus, Dampfschiff: a) Wres. 8 u.; b) Wres. 11½ u.

III. Nach Frankfurt a. M. u. v. dort hierher. A. über Dürrnberg: Abf. 1) Wres. 7 u. 10 M. (m. 20 M.); 2) Röhm. 1 u. 2. (m. 30 M.); 3) Röhm. 10 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); außerdem auch noch, bis Erfurt: Abde. 6 u. 10 M. — Ank. a) Wres. 5 u. 35 M. Schnell.; b) Röhm. 9 u.; hierüber aufwärts: 1 u. 2. (jetzt nur bis Erfurt aus, Wres. 7 u. 30 M.); 3) Röhm. 10 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); b) Röhm. 9 u.; hierüber aufwärts: 1 u. 2. (jetzt nur bis Erfurt aus, Wres. 7 u. 30 M.); 3) Röhm. 10 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); c) Abde. 9 u. 45 M. (nach Wres. 7 u. 30 M.); d) Röhm. 9 u. 45 M. (nach Wres. 7 u. 30 M.); e) Abde. 5 u. 45 M. (nach Wres. 7 u. 30 M.); f) Röhm. 10 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); g) Abde. 9 u. 45 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); h) Röhm. 9 u. 45 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); i) Röhm. 10 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); j) Röhm. 11 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); k) Röhm. 12 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); l) Röhm. 13 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); m) Röhm. 14 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); n) Röhm. 15 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); o) Röhm. 16 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); p) Röhm. 17 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); q) Röhm. 18 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); r) Röhm. 19 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); s) Röhm. 20 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); t) Röhm. 21 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); u) Röhm. 22 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); v) Röhm. 23 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); w) Röhm. 24 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); x) Röhm. 25 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); y) Röhm. 26 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); z) Röhm. 27 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); aa) Röhm. 28 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); bb) Röhm. 29 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); cc) Röhm. 30 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); dd) Röhm. 31 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); ee) Röhm. 32 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); ff) Röhm. 33 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); gg) Röhm. 34 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); hh) Röhm. 35 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); ii) Röhm. 36 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); jj) Röhm. 37 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); kk) Röhm. 38 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); ll) Röhm. 39 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); mm) Röhm. 40 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); nn) Röhm. 41 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); oo) Röhm. 42 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); pp) Röhm. 43 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); qq) Röhm. 44 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); rr) Röhm. 45 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); ss) Röhm. 46 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); tt) Röhm. 47 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); uu) Röhm. 48 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); vv) Röhm. 49 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); ww) Röhm. 50 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); xx) Röhm. 51 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); yy) Röhm. 52 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); zz) Röhm. 53 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); aa) Röhm. 54 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); bb) Röhm. 55 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); cc) Röhm. 56 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); dd) Röhm. 57 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); ee) Röhm. 58 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); ff) Röhm. 59 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); gg) Röhm. 60 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); hh) Röhm. 61 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); ii) Röhm. 62 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); jj) Röhm. 63 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); kk) Röhm. 64 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); ll) Röhm. 65 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); mm) Röhm. 66 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); nn) Röhm. 67 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); oo) Röhm. 68 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); pp) Röhm. 69 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); qq) Röhm. 70 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); rr) Röhm. 71 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); ss) Röhm. 72 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); tt) Röhm. 73 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); uu) Röhm. 74 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); vv) Röhm. 75 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); ww) Röhm. 76 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); xx) Röhm. 77 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); yy) Röhm. 78 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); zz) Röhm. 79 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); aa) Röhm. 80 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); bb) Röhm. 81 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); cc) Röhm. 82 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); dd) Röhm. 83 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); ee) Röhm. 84 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); ff) Röhm. 85 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); gg) Röhm. 86 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); hh) Röhm. 87 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); ii) Röhm. 88 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); jj) Röhm. 89 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); kk) Röhm. 90 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); ll) Röhm. 91 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); mm) Röhm. 92 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); nn) Röhm. 93 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); oo) Röhm. 94 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); pp) Röhm. 95 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); qq) Röhm. 96 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); rr) Röhm. 97 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); ss) Röhm. 98 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); tt) Röhm. 99 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); uu) Röhm. 100 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); vv) Röhm. 101 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); ww) Röhm. 102 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); xx) Röhm. 103 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); yy) Röhm. 104 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); zz) Röhm. 105 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); aa) Röhm. 106 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); bb) Röhm. 107 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); cc) Röhm. 108 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); dd) Röhm. 109 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); ee) Röhm. 110 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); ff) Röhm. 111 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); gg) Röhm. 112 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); hh) Röhm. 113 u. 35 M. (Schnellzug (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); ii) Röhm. 114 u. 35 M. (Schnellzug (mit